



**Mitteilungen des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen**
91. Band, Gießen 2006

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der Universitätsstadt Gießen und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gedruckt.

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:

Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow,
Susanne Gerschläuer und Dagmar Klein

ISSN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten: VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen
Telefon: 0641/6940661,
Fax: 0641/6940663
eMail: stadtarchiv@giessen.de
Web: www.ohg-giessen.de

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, OttoBehaghel-Straße 8, durchgeführt.

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden.

Der Oberhessische Geschichtsverein e.V. ist bemüht, Aufsätze und Informationen aus aktuellen und älteren Ausgaben der „Mitteilungen“ bei Freigabe durch die jeweilige Autorin oder den jeweiligen Autor unter einem entsprechend liberalen Copyright digital auf seiner Internetseite www.ohg-giessen.de auch online zur Verfügung zu stellen, und unterstützt damit die Open-Access-Initiative, wissenschaftliche Information frei zugänglich zu machen.

Copyright:



Creative Commons License Deed

Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland

Sie dürfen:



den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen.

Zu den folgenden Bedingungen



Namensnennung. Sie müssen den Namen der/s Autors/in bzw. der/s Rechtsinhabers/in nennen.



Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen mitteilen, unter die dieser Inhalt fällt mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.
- Nothing in this license impairs or restricts the author's moral rights.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

Info:

<http://de.creativecommons.org/>
http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Access

Eva-Marie Felschow: 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität (001 ff)

Jürgen Dauernheim: Der Fall Schädel - oder: Weshalb die 300-Jahrfeier des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums nicht 1905, sondern erst 1907 stattfand (025 ff)

Ludwig Brake: Stadt und Gymnasium (045 ff)

Dieter Steil: Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener (069 ff)

Margret Lemberg: Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und Frankfurt am Main (095 ff)

Kurt Heyne: Der Gießener Pogrom vom 10. November 1938 im Spiegel von Zeitzeugenberichten und der Prozessakten des Synagogenbrandprozesses vom Februar 1948 (119 ff)

Peter Schlagetter-Bayertz: Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald (165 ff)

Frank Pötter: Rollende Särge (173 ff)

Volker Hess: Firma Isaak Kann Söhne. Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung (225 ff)

Susanne Gerschlaue: Die ehemalige Synagoge in Buseck-Beuern (297 ff)

Ludwig Brake: Ein Erinnerungsort verschwindet: Der Gießener Oswaldsgarten (313 ff)

Lothar Schüller: Geschichte der Sanierung der Wohnungen in den Gießener Stadtgebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte (339 ff)

Heinrich J. Rumpf: Lebensbeschreibung des Heinrich Caspar Kirchmann (371 ff)

Hans-Joachim Weimann: .. und Gail'sche Sammlungen!? (407 ff)

: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Rezensionen (419 ff)

Dagmar Klein: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Aus dem Vereinsleben (437 ff)

Dagmar Klein: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Presseberichterstattung über die OHG-Vorträge im Winterhalbjahr 2005/06 (441 ff)

„Firma Isaak Kann Söhne“

Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung

Volker Hess



Abb. 1: Familiengrab Sophie, Moritz und Steffen Kann auf dem Jüdischen Friedhof Lollar

Ende September 1950 findet auf dem Friedhof der ehemaligen jüdischen Gemeinde Lollar in aller Stille ein von der Öffentlichkeit der umliegenden Orte wohl kaum beachtetes Begräbnis statt. Auf der Grabstätte der Eltern des Verstorbenen setzt der Pfarrer des evange-

lischen Kirchspiels Kirchberg die Urne mit der Asche des Frankfurter Rechtsanwalts Dr. Steffen Kann bei.¹

Steffen Kann entstammte einer jüdischen Familie mit einer offenbar starken Verwurzelung in der Region und tiefer Verankerung mit und in der jüdischen Gemeinde Lollar mit ihren Filialdörfern Daubringen, Mainzlar, Ruttershausen und Staufenberg. Etwa ein Drittel der noch lesbaren Inschriften auf dem Friedhof enthalten die Namen von Angehörigen der Familie Kann entweder aus Ruttershausen oder Mainzlar.

Leider spiegeln diese steinernen Zeugnisse heute direkt nur eine kurze Phase des jüdisch-christlichen Zusammenlebens wider. Die Einweihung des Friedhofs fand erst Ende der 1840er Jahre statt, und die wenigen ältesten, oft in Buntsandstein ausgeführten Grabsteine sind weitgehend zerfallen oder als Ziele antisemitischer Gewalt besonders zur Zeit des Nationalsozialismus und während der Hochphasen des politischen Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts stark zerstört.² Der frühere Begräbnisplatz für Juden der umliegenden Gemeinden unterhalb der Burg Staufenberg ist faktisch nicht mehr existent.

Die spärlichen, teilweise weit verstreuten schriftlichen Quellen liefern nur wenige Bruchstücke eines familiengeschichtlichen Mosaiks. Trotzdem ermöglichen sie z.B. ausgehend von Lebensdaten, wie sie sich auf den Grabsteinen finden, immer wieder typische Einblicke in die Geschichte oberhessischer Judenfamilien seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert.

1 Edward, Georg: Tagebücher 1892 - 1969. Autobiographie 1869 - 1893, Gedichte, Personen und Werkverzeichnis, Bilder etc., bearb. v. Hans-Joachim Weimann und Birgit Hauschild, hrsg. v. Stadtarchiv Gießen, CDROM Gießen 2005, 10(j) S. 114 f. Steffen Kann wurde am 1. Mai 1891 in Gießen mit dem Vornamen Stephan geboren. Im Altern von 35 Jahren lässt er die Schreibweise seines Vornamen in Steffen ändern. Diese Form wird im Folgenden durchgehend verwendet.

2 Zur Einweihung 1847: StdtA Lollar, Best. Lollar, XIII.2.2.2; zur Friedhofsgeschichte: Hess, Volker: Die jüdische Bevölkerung in Daubringen und Mainzlar, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 237 - 257, S. 234 f. Während des Zweiten Weltkriegs erhielt ein Steinmetz aus Biedenkopf die Genehmigung der Stadt Staufenberg zu Abtransport und Verwertung der jüdischen Grabsteine (StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A 639). Dass nach dem Krieg auch wirklich wieder alle bereits abgefahrenen Steine unversehrt an ihren Ursprungsplatz zurückgebracht worden sind, darf bezweifelt werden.

„Ein Handwerk und eine besondere Kunst hat derselbe nicht erlernt.“³

2) Nachdem Bräule, des Juden
Isaac Rosenbaums von Rodheim Tochter,
bei ihrer Verheirathung mit dem
Schutzjuden Isaac Kann zu Mainzlar,
die Erklärung abgegeben hat, daß sie
mit ihrem Ehemann keinen gemeinschaft-
lichen Handel zu führen gesonnen sey,
sondern sich ihre weibliche Rechtswohl-
thaten vorbehalten wolle, so wird die-
ses zur Nachricht hierdurch bekannt ge-
macht.

Gießen den 15ten Februar. 1819.

Großherzoglich Hessisches Land-
amt das.
Follenius.

Abb. 2: Gießener Anzeiger Nr. 10 vom 6. März 1819

Am 6. März 1819 erschien im „Gießener Anzeiger-Blättchen“ die offizielle Bekanntmachung des großherzoglich-hessischen Landamts Gießen, wonach „Bräunle, des Juden Isaac Rosenbaums von Rodheim Tochter, bei ihrer Verheirathung mit dem Schutzjuden Isaac Kann zu Mainzlar, die Erklärung abgegeben hat, daß sie mit ihrem Ehemann keinen gemeinschaftlichen Handel zu führen gesonnen sey, sondern sich ihre weibliche Rechtswohlthaten vorbehalten wolle.“⁴ Die gleiche Erklärung hatte knapp sechs Jahre zuvor am 22. November 1812 bereits die Jüdin Terz, „Braut des, in den Grosherzoglichen Schutz nach

3 Der vorliegende Aufsatz basiert auf Recherchen zu einer Geschichte der beiden ehemaligen jüdischen Gemeinden Lollar und Treis (vgl. dazu: Hess, Volker: Geschichte der Juden in den heutigen Ortsteilen Staufenbergs Daubringen, Mainzlar, Staufenberg und Treis, ms. Ausstellungsmanuskript, Staufenberg 1990; Hess, Geschichte der Juden - beide Text elektronisch unter <http://staufenberg.online-h.de/Themen/Juden/>). Die schwierige Quellenarbeit zur angestrebten historischen Familienrekonstruktion wäre ohne Unterstützung kaum zu leisten gewesen. An erster Stelle stehen Kontakte zu Zeitzeuginnen und -zeugen, denen an dieser Stelle stellvertretend in Person der inzwischen in hohem Alter verstorbenen Martha Kann, geb. Rokowsky, aus Tel Aviv/Israel besonders gedankt sei. Dank gilt auch den Verantwortlichen in den genutzten Archiven, allen voran Barbara Wagner, Stadtarchiv Staufenberg, und Dr. Ludwig Brake, Stadtarchiv Gießen, und vielen anderen Kontaktpersonen, die leider nicht alle namentlich genannt werden können. Längst noch nicht alle Informationsquellen sind erschlossen. An manchen Stellen muss die Aussage daher wage bleiben. Der Autor freut sich über Rückmeldungen und Korrekturen.

4 Gießener Anzeiger Nr. 10 vom 6. März 1819.

Ruttershausen aufgenommenen Juden Löw Kann“ vor dem hessischen Landrichter Follenius⁵ abgegeben.

Bei den beiden Ehemännern Löw und Isaak handelte es sich um 1786 bzw. 1788 in Ruttershausen geborene Söhne des Schutzjuden Seligmann Ascher.⁶ Nach jüdischer Tradition hatten beide zunächst den Vornamen des Vaters *Seligmann* als Zunamen erhalten, unter dem auch ihre Geburt im leider nur abschriftlich überlieferten „Rescripten- und Verordnungsbuch der Pfarrei Kirchberg“ festgehalten ist.⁷

Überlieferungen, die über Herkunft und Lebensumstände Seligmann Aschers und seiner Familie in Ruttershausen informieren könnten, liegen leider bislang nicht vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er der ersten Generation von überhaupt in Ruttershausen ansässigen Juden zuzurechnen.⁸ Auch ist davon auszugehen, dass er zu der nicht gerade begüterten Schicht von Landjuden zählte, deren Anwesenheit in oberhessischen Landgemeinden des 18. Jahrhunderts das Ergebnis eines am

5 Landrichter Follen in Gießen, Vater des Gießener Schwarzen-Burschenschaftlers August Follen (ADB).

6 Vgl. zu den familiären Beziehungen den Anhang „Die Nachfahren des Juden Ascher aus Ruttershausen“ (S. 295).

7 In der Quelle (PfarrA Kirchberg Reskriptenbuch 1788- 1791 - Auszug Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) 484, 190; Kopie Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden (HStAD) C 12, 23/188-191) wird der Zuname des Vaters in der Schreibweise Aser verwendet.

8 Während gegen Mitte des 18. Jahrhunderts (1742) im gesamten Gericht Lollar nur sieben Juden- oder Beisassenfamilien gezählt wurden, verzeichnet eine Bevölkerungsaufnahme etwa zwei Jahre nach Regierungsantritt des hessischen Landgrafen Ludwig IX. 1768 15 männliche Familienvorstände und drei Witwen jüdischen Glaubens und überliefert uns damit einen ersten Hinweis auf jüdische Einwohner in diesen Dörfern (Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen 3 (1864) S. 64/65) Das Gericht Lollar umfasste zu dieser Zeit die Ortschaften Lollar mit dem Hofgut Heibertshausen, Daubringen, Mainzlar, Rutterhausen mit Kirchberg, Trohe und Wieseck. 1742 wurden zwar bei der Erhebung Juden und Beisassen getrennt erhoben und berechnet, leider aber in der ortsbezogenen Zusammenstellung zusammen aufgeführt, so dass eindeutige Aussagen für dieses Jahr unmöglich sind. Zwar werden in den Statistiken keine Namen aufgeführt, der Zufall historischer Überlieferung erlaubt aber trotzdem, die für Ruttershausen genannten anonymen Zahlen mit konkreten Menschen - einer Witwe und einem männlicher Familienvorstand - in Beziehung zu setzen: Etwa zur Zeit der Erhebung führten die Erben des Juden Bär zu Ruttershausen mit dem preußischen Oberstleutnant von Döring zu Friedelhausen eine gerichtliche Auseinandersetzung (Hessisches Staatsarchiv Marburg [HStAM] Best. 17 d Nr. von Döring 7, 1768 - 1769). Wenn auch der Gegenstand des Streits nicht mehr zu ermitteln ist, so ist doch sicher anzunehmen, dass es sich bei der in der Statistik gezählten jüdischen Witwe in Ruttershausen um die Ehefrau und somit Erbin des verstorbenen Juden Bär und bei dem weiteren männlichen Familienvorstand um den hessischen Schutzjuden Seligmann Ascher oder noch dessen Vater handelte.

Ausgang des Mittelalters einsetzenden, für den ganzen Südwesten des Deutschen Reiches durchaus typischen Prozesses der Ausweisung aus städtischen Gemeinwesen einerseits und partieller landesherrlicher Duldung und gezielter Ansiedlung andererseits war.⁹

Die Verwendung des Zunamens *Kann* als bürgerlichem Familiennamen in den offiziellen Bekanntmachungen des Landamts resultierte aus behördlichen Vorschriften, die sowohl eine stärkere Integration der jüdischen Bevölkerung in das sich modernisierende Staatswesen als auch eine weitergehende Kontrolle bzw. Beschneidung der ursprünglichen Autonomie des jüdischen Gemeindewesens zum Ziel hatten, ohne dass damit zugleich bereits die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verbunden gewesen wäre.¹⁰ Nachdem dies bereits mit Anordnungen zur Führung von jüdischen Personenstandsregistern 1804 bei den bürgerlichen Gemeinden und nicht parallel zu den kirchlichen Protokollen begonnen worden war, sollte es nun auch in der offiziellen Namensführung zum Ausdruck gebracht werden. Nach mehreren deutschen und europäischen Staaten erließ Großherzog Ludwig von Hessen am 15. Dezember 1808 im Zuge der Angleichungsprozesse und Verwaltungsreformen für das neu zusammengesetzte Staatsgebiet eine entsprechende Verordnung, womit die Führung „deutscher Familiennamen“ für hessische Juden verbindlich wurde.¹¹ Die Umsetzung

9 Vgl. u.a.: Battenberg, Friedrich: The Jewish Population in the Holy Roman Empire in the Earlier Modern Times. The Example of Upper Hesse during the 17th Century, in: Proceedings of the Eleventh World Congress of Jewish Studies, Division B: Modern Times, 1994, S. 61 - 68; ders.: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9 - 35; ders. (bearb.): Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches - Eine Dokumentation, Wiesbaden 1987 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen; 8); Bodenheimer, Rosy: Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation, (Diss: Universität Gießen) Gießen 1931.

10 Wirthwein, Heike: Landjuden in Hessen im Vormärz. Juden zwischen Emanzipation, Assimilation und religiösem Traditionalismus in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44 (1994), S. 71 - 89; Keim, Anton Maria: Die Judenfrage im Landtag des Großherzogtums Hess 1820 - 1849. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Vormärz, Darmstadt und Marburg 1983 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte; 16).

11 Vgl. entspr. Ausführungen Großherzogs Ludwig in der erneuerten Verordnung zur Führung von jüdischen Personenstandsregistern vom 15. Dez. 1808 (z.B. Wagner, Werner: Seeligmann-Marburg. Namenswechsel, Genealogie und ortsbürgerliche Rezeption einer jüdischen Familie in Düdelsheim in: Büdinger Geschichtsblätter 16 (1998/99), S. 194 - 208). Dort auch zur Problematik, die sich aus jüdischer Namens-

erfolgte in den einzelnen Regionen mit stark traditionsverhafteten jüdischen Bevölkerungsteilen ähnlich schleppend wie die Einführung der Personenstandsregister und sollte sich beispielsweise in Oberhessen bis etwa 1815 hinziehen.¹²



Abb. 3: Die Kanne des Leviten als sakrales Symbol auf dem Grabstein für Markus Kann (* 1853 - † 1918) auf dem jüdischen Teil des Neuen Friedhofs in Gießen (Foto: vh)

Anders als es viele Veröffentlichungen zur jüdischen Namensgebung nahe legen,¹³ geht im vorliegenden Fall die Wahl des Familiennamens Kann relativ sicher nicht auf den Frankfurter jüdischen Hausnamen *Zur Kanne* zurück. Ausschlaggebend war wohl eher die Ableitung von der

tradition und verordnetem Namenswechsel beispielsweise für historische Familienrekonstruktion und jüdische Genealogie ergibt.

12 Noch in einem Schreiben vom 19. Febr. 1814 musste die ghl. Regierung in Gießen darauf hinweisen, dass „Juden der Regierung mit ihren deutschen Familiennamen“ zu melden seien (Hoos, Hans-Helmut: *Kehilla Kedoscha - Spurensuche. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Friedberg und der Friedberger Juden von den Anfängen bis 1942*, Weilburg-Waldhausen o.J. [2002], S. 128, nach HStAD E 3 A Nr. 107/24).

13 Vgl. z.B. Kessler, Gerhard: *Die Familiennamen der Juden in Deutschland*, Leipzig 1935, S. 58; Schiff, Adelheid: *Die Namen der Frankfurter Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts*, (Diss.) Freiburg i.B. 1917, S. 45; Blatt, Warren: *Jewish Given Names*, Präsentation auf dem 18. Seminar zur Jüdischen Genealogie, Los Angeles, Juli 1998 (online: <http://www.jewishgen.org/infofiles/GivenNames/>).

Kanne der Leviten, die „an hohen Feiertagen den Priestern Wasser über die Hände schütten dürfen“. Als einziges Indiz dafür findet sich das Symbol der Kanne mit zugehöriger Wasserschüssel auf dem Grab Markus Kanns, eines Urenkels Seligmann Aschers, im jüdischen Teil des Gießener Neuen Friedhofs (s. Abb. 3).¹⁴

In den beiden eingangs zitierten und vielen ähnlich formulierten Bekanntmachungen im „Gießer Anzeigungs-Blättchen“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam eine landgräfliche Verordnung von 1732 zur Anwendung,¹⁵ die „den Juden vor allem im ehelichen Güterrecht empfindliche Nachteile [brachte]. Wurde bei der Schließung einer Ehe zwischen zwei jüdischen Gatten keine Gütergemeinschaft vereinbart, so war dies nach der Verordnung als öffentliche Warnung hinsichtlich des Handels und Wandels mit dem betreffenden Juden von Amts wegen zu verkünden bzw. in der Zeitung zu publizieren. Dies war eine offensichtliche Diskriminierung des jüdischen Kaufmanns.“¹⁶

Seligmann Aschers Söhne Löw und Isaak standen somit auch nach Gründung des Großherzogtums 1806 weiterhin mit ihren Familien als *Schutzjuden* unter Sonderrecht. Die Forderungen nach bürgerlicher und somit rechtlicher und sozialer Gleichstellung der Juden mit den Bürgern christlichen Glaubens, wie sie seit der Aufklärung immer wieder laut geworden waren, hatten auch in Hessen-Darmstadt bislang nur partiell Niederschlag gefunden. Staatliche Maßnahmen konzentrierten sich in der Regel auf die „bürgerliche Verbesserung der Juden“ in Orientierung an den 1781 vom preußischen Regierungsrat Christian Wilhelm Dohm formulierten, einem erzieherischen Konzept verpflichteten Maßnahmen zur Integration der Juden in einen einheitlichen Untertanenverband. Ziel war dabei keineswegs, die jüdische Bevölkerung als Ganzes durch einen einmaligen grundsätzlichen Gesetzgebungsakt zu rechtlich gleichgestellten Untertanen zu machen. Der Erwerb der Gleichberechtigung wurde vielmehr als Prozess gesehen, in dessen Verlauf die Juden ihre Nützlichkeit als Staatsangehörige u.a.

14 Zit. Schiff, Namen, S. 45. Eine Deutung des Namens Kann in Ableitung von der jüdischen Priesterschaft, den Kohanim, scheint eher unwahrscheinlich (z.B. Kohn, Kahn, auch Katz, etc.). Der „Leviten-Bezug“ würde ggfs. sogar eine frühe (18. Jh.) Verwandtschaft der Kanns mit der jüdischen Familie Löwenstein in Ruttershausen nahelegen.

15 Text bei: Battenberg, *Judenverordnungen*, S. 183 ff.

16 Zit. Keim, *Judenfrage*, S. 78; im Wortlaut der Verordnung des Landgrafen Ernst Ludwig: „die Untertanen des Ortes und Amtes zu warnen, sich in Handel und Wandel mit einem solchen Juden in acht zu nehmen“, zit. nach Battenberg, *Judenverordnungen*, S. 185.

durch die Aufgabe traditioneller Lebensweisen und beruflicher Orientierungen nachzuweisen hatten. Obwohl der Schutzjudenstatus bis 1820 grundsätzlich nicht angetastet wurde, zielten großherzoglich-hessische Verordnungen und Erlasse nunmehr darauf ab, die als unproduktive Untertanen gewerteten jüdischen Kleinhändler, Hausierer und Bettler rechtlich auszugrenzen, und den auch unter fiskalischen Gesichtspunkten wertvollen, sich assimilationswillig zeigenden jüdischen Schutzgeld- resp. Abgabenzahlern den Weg in den hessischen Untertanenverband zu weisen. Dieses Prinzip kommt besonders auch in einem Gutachten des späteren hessischen Staatsministers Freiherrn Karl Wilhelm Heinrich du Bos du Thil von 1809 zur Emanzipationsfrage zum Ausdruck, das für die erste Phase der jüdischen Emanzipation im Großherzogtum Hessen die Leitlinien lieferte: „Indem ich meine Überzeugung ausspreche, daß die Erhebung der Juden zu Staatsbürgern durchaus das einzige Mittel sei, sie nützlich und glücklich zu machen, so räume ich gerne ein, daß sie hierzu erst vorbereitet werden müssen.“¹⁷

Isaak Kann war 1818 in Mainzlar als Schutzjude aufgenommen worden. Für sich und seine Ehefrau Bräunle galt zunächst das auch für zuziehende Christen übliche Einzugsgeld in Höhe von jeweils drei Gulden 36 Kreuzer. Hinzu kam ein Gulden *Feuereimergeld*, das auch jeder neue christliche Ortsbürger zur Finanzierung des gemeinschaftlich organisierten örtlichen Brandschutzes zu entrichten hatte.¹⁸ Zwar waren viele speziell von Juden zu entrichtende zusätzliche Abgaben (Leibzoll etc.) inzwischen bereits per Verordnung abgeschafft worden,¹⁹ trotzdem bestand die „fiskalische Ueberbeanspruchung“²⁰ durch Sonderabgaben in verschiedensten Bereichen fort.

Am Ort gab es bereits zwei jüdische Familien: Samuel und Gütel Stern mit ihren drei Söhnen und einer Tochter konnten durchaus bereits als

alteingesessen gelten; Joseph Katz war mit seiner ebenfalls sechsköpfigen Familie wahrscheinlich zwischen 1813 und 1816 neu zugezogen.²¹ Samuel Stern betrieb augenscheinlich recht auskömmlich Vieh- und Fruchthandel u.a. auch mit Löb, dem bereits erwähnten Bruder Isaak Kanns in Ruttershausen, als Geschäftspartner.²²

Interessant ist, dass Isaak kaum fünf Jahre nach der Aufnahme in Mainzlar bereits in der Aufstellung der „Communalgelder-Beiträge der Gemeinde Mainzlar“ für das Jahr 1823 mit seinem angerechneten Vermögen knapp im oberen Drittel aller Zahlungspflichtigen noch vor Samuel Stern rangierte, während der Beitrag von Joseph Katz kaum nennenswert zu Buche schlug.²³

Im März 1834 stellte Isaak Kann einen Antrag, als „Staats- und Ortsbürger“ in Mainzlar aufgenommen zu werden.²⁴ Nach einer großherzoglichen Verfügung vom 12. Oktober 1821 war in einem solchen Fall sicherzustellen,

„daß künftighin nur als dann das Staats und Ortsbürgerrecht an Israelitische Glaubensgenossen ertheilt werden soll, wenn 1.) der, als Staatsbürger recipiert werden wollende Jude, teutsch lesen - und schreiben kann. 2.) Derselbe rücksichtlich seiner Handlungsweise und seines Lebenswandels in gutem Rufe stehet. 3.) Wenn er (a.) Handel im Grosen, sey es nun mit Waaren Vieh oder Frucht, treibt, herbei treten, in daß nach folgende nähere Bestimmungen ein, daß (1.) der Jude, welcher als Staatsbürger aufgenommen werden will, ein Vermögen von = 4000 fl. an Capitalien und Immobilien nach zu weisen hat. (2.) da, wo Handelszünfte sind, er in die Zunft eintreten, und alle Leistungen und Verbindlichkeiten, welche die christlichen Mitglieder der Zunft zu erfüllen haben, prästiren [Amtssprache: entrichten] muß, und (3.) er bei einem Waarenhandel einen offenen Laden halten muß. (b.) wenn ein Jude sich lediglich mit Ackerbau und Landwirtschaft, oder (c.) mit einem Handwerk oder wohl erlernter Kunst beschäftigen will; Hierbei ist zu bemerken daß der um Reception als Staatsbürger ansuchende Jude bey den Handwerken überall wo solche zünftig sind, das Hand-

17 Zit. nach Keim, Judenfrage, S. 23. Details zur ersten Phase beschleunigter jüdischer Emanzipation in Hessen-Darmstadt und den Anfängen des Großherzogtums Hessen können an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Vgl. dazu insbes. die Arbeiten Wirthwein, Landjuden; Keim, Judenfrage, S. 11 - 36 und Bodenheimer, Juden in Oberhessen, S. 23 ff. Die fiskalische Zielsetzung, die „Steuerkraft der Juden anzuheben“ betonen u.a. Battenberg, Judenverordnungen, S. 450 und Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 127.

18 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545 und B1/31.

19 Katz, Leopold: Die rechtliche Stellung der Israeliten nach dem Staatskirchenrecht des Großherzogtums Hessen, (Diss. Universität Gießen) Gießen 1906, S. 1 f., Anm. 2.

20 (Zit.) Gunzert, Walter: Zur Geschichte des hessischen Judentums, in: Hessische Heimat (Beilage zur Gießener Allgemeine) Nr.14 vom 14. Juli 1965, S. 53 - 55, S. 55.

21 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A233 (Seelentabellen zw. 1813 und 1850).

22 Wir finden beispielsweise in der spärlichen Überlieferung Löw - hier nun als Löb - Kann gemeinsam mit dem Mainzlarer Juden Samuel Stern in einem Geschäft um 36 Zentner „Brodmehl“ mit dem Mainzlarer Gemeindevorstand. (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A543).

23 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B21/1 (auch B20/1).

24 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545.

werk zünftig erlernt haben, und bei dem Eintritt in die Zunft alle Leistungen und Verbindlichkeiten erfüllen muß, welche den Christen hierbei obliegen. 4.) Der Jude welcher Staatsbürger werden will, muß den gewöhnlichen Schacher falls er solchen getrieben hat, aufgeben, und sich verbindlich machen, sich nie mit Schacher mehr zu beschäftigen.“²⁵

Auch wenn Artikel 17 der Verfassungsurkunde des Großherzogtums Hessen vom 17. Dezember 1820 die Verleihung des Staatsbürgerrechts an Nichtchristen im Prinzip ermöglichte, implizierte die Konstitution die grundsätzliche Rechtsgleichheit nur für Angehörige christlicher Konfessionen. Die rechtliche Stellung der Juden war weiterhin Gegenstand von Diskussionen und ihre konkrete Umsetzung i.d.R. an Einzelfallentscheidungen der großherzoglichen Verwaltungen gebunden.²⁶

Die Verfügung von 1821 schaffte hierbei in gewissem Sinne Rechtssicherheit, indem sie juristisch verbindlich Bedingungen für die Aufnahme von Juden als Staats- und Ortsbürger formulierte. Allerdings fixierte sie gleichzeitig die Ungleichheit gegenüber den Einwohnern christlichen Glaubens und brachte zum wiederholten Male den primär fiskalischen Zweck der Judenpolitik zutage.

Der damalige Mainzlarer Bürgermeister Myll hatte die Erfüllung der geforderten Bedingungen zu überprüfen und schriftlich dem Kreisrat mitzuteilen. Dieser Bericht ist uns in einer lokalen Abschrift überliefert und verschafft uns heute einen tieferen Einblick in die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse Isaak Kanns in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.²⁷

In Abarbeitung der großherzoglichen Verfügung bestätigte Myll Isaak Kann zunächst, dass dieser „im deutschen Schreib- und Lesen hinlänglich erfahren und qualificirt“ ist und „wegen seines Lebens und Handels in einem guten Ruf“ stehe. „Handel [treibe] er im grosen, mit Wolle, Fruchte, Viehhäute und mehreren kleinen Gegenständen Caffee - Zucker - Ohle - Taback u.s.w.“

25 „Gießen am 16. Octobr. 1821. Die Grosherzl. Hess. Regierung der Provinz Hessen an sämtliche Herrn Landräthe und diejenige Herrn Beamten, welche die Regierungsgeschäfte versehen. Betr. Die Reception der Juden als Staatsbürger und Ortsbürger“ (StdA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545).

26 Keim, Judenfrage, S. 39 f.

27 StdA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545.

Ausdrücklich wurde vermerkt, dass „von einer Handelszunft [...] in hiesigen Ortschaften nichts bekannt“ sei und im Übrigen Kann „allhier niemals den Schacherhandel getrieben“ habe. Nach den über Jahrhunderte bestehenden rechtlichen Beschränkung von Juden auf einige wenige Berufe vornehmlich im Handels- und Kreditwesen nimmt es kaum wunder, dass Bürgermeister Myll zudem berichten musste, Isaak Kann, habe „ein Handwerk und eine besondere Kunst [...] nicht erlernt“.

Neben dem Handelsgeschäft betätigte sich Isaak Kann im Geldverleih. Allein die aufgeführten Außenstände umfassten über 4000 Gulden und reichten somit zum Nachweis des geforderten *Inferendums* aus. Die ausgegebenen Darlehen machten über zwei Drittel des Vermögens Isaak Kanns aus, was damit das nicht unbeträchtliche Gewicht des ländlichen Kreditwesens für den Lebensunterhalt seiner Familie dokumentiert. Doch auch wenn keine Umsätze zu den anderen genannten Geschäftszweigen überliefert sind, steht zu vermuten, dass der Geldverleih nur eine sinnvolle, ja notwendige Ergänzung im ansonsten vorrangig „im Großen“ betriebenen ländlichen Zwischenhandel darstellte. Da Juden zwar inzwischen Immobilien erwerben durften, der Besitz jedoch stark an den Eigenbedarf gebunden wurde, war der Einsatz erwirtschafteter Mittel im Kreditwesen nur konsequent.²⁸ Allerdings bedeutete es auch ein hohes Risiko, die ausgegebenen Kredite zu verlieren, zumal oft unter Rahmenbedingungen abgeschlossen wurde, die von sonstigen Geldverleihern kaum mehr akzeptiert wurden.

Die Verteilung der Wohnorte der fünfzehn Schuldner - Naunheim, Rodheim, Bieber, Deckenbach, Ruttershausen, Daubringen, Mainzlar, Alten-Buseck, Treis, Allendorf - verschafft einen ersten Eindruck vom Aktionsradius Isaak Kanns als Großhändler. Die Familie Kann besaß und bewohnte ein Haus als Eigentum im für die Brandkasse geschätzten Wert von 1600 Gulden, das ebenso wie etwas mehr als ein Morgen Ackerland im Wert 220 Gulden weitgehend schuldenfrei war. Das Anwesen in der heutigen Treiser Straße Nr. 10 in Mainzlar (s. Abb. 4) sollte bis Ende des 19. Jahrhunderts im Familienbesitz bleiben.²⁹

28 „Immobilien können die Juden auf öffentlichen Versteigerungen erwerben, Häuser aber nur dann kaufen, wenn sie zum eigenen Wohnbedarf oder gewerblich genutzt werden.“ (zit.: Gunzert, Judentums, S. 55).

29 StdA Staufenberg, Best. Mainzlar, B15/1+2.



Abb. 4: Die Mainzlarer „Hauptstraße“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vorne links auf der Ecke die heutige Treiser Straße 10 - das abgebildete Gebäude steht nicht mehr.

Leider unterrichten die Quellen nicht über Fortgang und Entscheid über den Antrag auf Übertragung des Ortsbürgerrechts. Mit dem Recht waren verschiedene „Vergünstigungen“ verbunden, die viele Gemeinden nicht gewillt waren, ihren jüdischen Einwohnern zukommen zu lassen, obwohl sie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufnahme erfüllten.³⁰ Oft musste die übergeordnete Behörde einschreiten und die Gemeinde - wie z.B. noch 1865 im Falle des Juden Salomon Mormelstein im Nachbarort Daubringen³¹ - zum Vollzug der Ortsbürgeraufnahme zwingen. Angesichts der augenscheinlich relativ objektiven, ja günstig gefärbten Berichterstattung Mylls könnte der Antrag Isaak Kanns allerdings durchaus schnell positiv beschieden worden sein. Damit hätte Isaak Kann dann auf dem Wege der Einzelfallentscheidung das erreicht, was seinen christlichen Nachbarn automatisch qua hessischer Verfassung per Geburt zustand.

Während noch immer ein nicht unbeträchtlicher Teil der Judenschaft in den oberhessischen Dörfern und auch im Gericht Lollar als sogn. Not Händler, Trödler, Lumpensammler oder gar Bettler am unteren Rand der Gesellschaft ihr Dasein fristen mussten und immer wieder die

30 Keim, Judenfrage, S. 223 ff.

31 Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 245.

Gleichstellungsdebatten der beiden Kammern des hessischen Parlaments bewegten, hatten sich die Vermögensverhältnisse Isaak Kanns seit seiner Aufnahme als Schutzjude in Mainzlar offensichtlich positiv entwickelt.

Was im Verfahren um die Ortsbürgeraufnahme in diesen Zusammenhang keine Erwähnung fand, für die weitere Entwicklung seines Unternehmens aber von besonderer Wichtigkeit werden sollte: Isaak Kann hatte schon bald nach seiner Ansiedlung in Mainzlar die Konzession für den Großhandel mit Branntwein sowie dessen Ausschank zunächst befristet, später dann „zeitlebens“ erhalten.³² Großhandel mit Branntwein betrieben neben Isaak Kann mindestens zwei weitere christliche Händler in Mainzlar; im lokalen Verkauf und Ausschank befand er sich sogar in Gesellschaft von sechs weiteren Konkurrenten mit offizieller Genehmigung.³³ Branntwein war ein typisches (Neben-)Produkt einer sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert rationeller entwickelnden landwirtschaftlichen Produktion, dessen Herstellung durch immer modernere Techniken im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zunehmend einfacher wurde. Je nach Perspektive stellt sich diese Phase als Einstieg in das ab Jahrhundertmitte folgende *goldene Zeitalter der Branntweinindustrie* oder aber als Epoche der *Branntweinpest* dar. Ohne dass für den oberhessischen Raum bislang detaillierte insbesondere quantitative Untersuchungen zu diesem Phänomen vorliegen würden, lässt sich doch in Anlehnung an in anderen Regionen Deutschlands gewonnene Erkenntnis mutmaßen, dass auch hier unter den Randbedingungen einerseits der wachsenden Verarmung breiter Bevölkerungskreise, die den „Fusel“ nicht nur zum vorübergehenden Vergessen, sondern tatsächlich als inzwischen billigen Nahrungsmittelsatz genossen, und dessen kostengünstiger Produktion andererseits Branntweinherstellung und -vertrieb zu einer lukrativen Erwerbsquelle avancierten.³⁴

32 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A676.

33 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A676. Zur gleichen Zeit lag die Branntweinherstellung in Mainzlar scheinbar alleine in den Händen des Schlossers Georg Wilhelm Schlapp, nach dessen Tod fortgeführt durch den Sohn Ludwig Schlapp.

34 Allg. u.a.: Heggen, Alfred: Massenarmut, „Branntweinpest“ und Mäßigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland um 1840, in: Westfälische Zeitschrift 134 (1984), 365 - 388; Teuteberg, Hans-Jürgen: „In Treue fest zum Alten Korn“. Westfälische Branntweinbrennerei im 19. Jahrhundert, in: „Vom rechten Maß der Dinge“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Rainer S. Elkar u.a., ... 1996 (= Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur materiellen Kultur. Band 17), S. 436 - 473. Für den mittelhessischen Raum und angrenzende Gebiete: Becker, Siegfried: Alkohol als Arbeitslohn.

Ausgeprägter als Samuel Stern, sein Bruder Löb und wohl auch sein Vater Seligmann scheint Isaak Kann bereits früh zusätzlich zum traditionellen landwirtschaftlichen Zwischenhandel auf eine Verbreiterung der Erwerbsgrundlage gesetzt und dabei gerade den ländliche Großhandel und das Kreditgeschäft als eine interessante Ergänzung zur Unterhaltung seiner Familie auf- und ausgebaut zu haben.

Die Diskussion um rechtliche und politische Gleichstellung der Juden in den beiden Kammern des hessischen Parlaments hatten zwar u.a. zum Ziel, in dieser für weite jüdische Bevölkerungskreise typischen Situation Abhilfe zu schaffen, und die Juden aus der jahrhundertelangen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Isolation zu holen. Aber auch nach der Konstitution von 1820 schritt der weiterhin am erzieherischen Grundprinzip orientierte Emanzipationsprozess nur zögerlich fort. Die rechtliche Sonderrolle der Juden blieb weiterhin festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund agierte Isaak Kann zwar konsequent innerhalb des engen Korsetts der rechtlichen Möglichkeiten. Anders als vom Gros der hessischen Befürworter und Wegbereiter der Emanzipation in Politik und Verwaltung vorgesehen und vorangetrieben, anders auch als viele seiner Glaubensgenossen, die in den wenigen traditionell zugestanden, aber unsäglich überbesetzten ökonomischen Nischen verharrten, versuchte Isaak Kann allerdings erst gar nicht, sich in überkommenen, teilweise schon im Zerfall zumindest aber im Umbruch befindlichen handwerklichen und gewerblichen Branchen zu engagieren, um somit die Anerkennung für seine *Bürgerliche Gleichstellung* zu erlangen. Den Ausweg aus dem gerade auch im Vormärz noch

Zum Verhältnis von Arbeit, Entgelt und Brauchformen in der sozialen Struktur landwirtschaftlicher Gesinde- und Tagelöhnerbeschäftigung in Oberhessen, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 20 (1987), S. 55 - 74; Blum, Peter: Armut und Alkohol im Herzogtum Nassau, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 97 (1986), S. 65 - 81; Die Branntweinbrennerei in Thüringen 1858 - 1854, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 5 (186.), S. 233 - 240. Quellenmäßige Andeutungen zum Zusammenhang zwischen der Einführung der Kartoffel als Grundnahrungsmittel und der Ausweitung der Branntweinproduktion vgl. z.B.: Buchner, Otto: Gießen vor hundert Jahren. Culturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Gießen 1879, S. 96; Crome, August Friedrich Wilhelm: Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen, in in staatswirthschaftlicher Hinsicht, nach den besten meist meist handschriftlichen Quellen bearbeitet, 1. Theil, Darmstadt 1822a, S. 361, 363 ff.; Wagner, Georg Wilhelm Justin: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen (4 Bde.). Bd. 3: Oberhessen, Darmstadt 1830, S. 211 ff.

immer drohenden Absinken in die kümmerliche Existenz eines Trödel- oder Schacherhändlers suchte und fand er offensichtlich erfolgreich in einer systematischen Ausweitung seiner „unternehmerischen“ Aktivitäten auf Basis des in seiner Familie traditionell geübten landwirtschaftlichen Zwischenhandels.

Dabei erschloss er sich augenscheinlich ökonomische Betätigungsfelder, die im Rahmen schwacher konjunktureller Entwicklungen in Landwirtschaft und Industrie in einer der wirtschaftlich rückständigsten Regionen des Großherzogtums eine nachhaltige Zukunftssicherung für sich und seine Familie versprachen. Dass dieser Prozess nicht linear verlief und scheinbar durchaus auch krisenhafte Phasen zu durchleiden waren, steht zu vermuten, wenn in einem Schreiben des Großherzoglich-Hessischen Kreisrates Gießen vom 28. Januar 1840 zu lesen ist, die „Bitte des Isaac Kann von Maynzlar um Ertheilung eines Patents zum Hausirhandel mit Ellenwaaren“ sei positiv beschieden worden.³⁵ Zeitweilig - allerdings wohl eher aus Gelegenheit als Notwendigkeit - handelte Kann durchaus auch noch mit Vieh.³⁶

Kann, geprägt von in Generationen jüdischer Handelstätigkeit entwickelten und weitergegebenen Erfahrungen, reagierte auf die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen im hessischen Vormärz mit der nötigen unternehmerischen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Wo in der Regel an den Gemarkungsgrenzen der Erfahrungshorizont des einfachen Dorfbewohners endete, setzte der Handlungsrahmen des jüdischen Großhändlers Kann überhaupt erst ein.

Sozialer Aufstieg und wirtschaftlicher Erfolg stellten sich in der Familie Isaak Kanns in einer zielgerichteten Familien- und Heiratsstrategie dar. In einer Zeit die die Ehe als Krönung einer auf Zuneigung und Liebe basierenden Beziehung zweier Menschen kaum kannte, war die Heirat unabhängig von konfessioneller oder religiöser Orientierung der Betroffenen sowohl Instrument als auch Ausdruck primär materiell und auf sozialen Status ausgerichteter Erwägungen.

Bräunle und Isaak Kann hatten vermutlich sieben Kinder - vier Töchter und drei Söhne. Diese heirateten standesgemäß in Familien aus gehö-

35 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A667.

36 Nachweisbar Mitte des 19. Jahrhunderts u.a. in Viehhandelsprotokollbüchern in Mainzlar (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B26/1) und Lollar (StdtA Lollar, Best. Lollar, X.2.22.1, X.2.22.2).

benen Schichten der jüdischen Bevölkerung ländlicher Orte im Einzugsbereich der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen des Vaters ein. Die Ehen unterlagen mit Sicherheit einem Arrangement, nichts wurde dem Zufall oder möglicher persönlicher Zuneigung überlassen. Wieweit allerdings eine heiratsvermittelnde Instanz in Person des *Schadchen* bei der Eheanbahnung beteiligt war, oder doch eher der Vater Geschäftskontakte und -reisen selbst nutzte, lässt sich den Quellen nicht entnehmen.

Einer allgemein gepflegten Praxis folgend verzogen die Töchter der Familie Kann nach ihrer Heirat in die jeweiligen Herkunftsorte ihrer Ehemänner. Die um 1825 geborene Tochter Jettchen schloss Ende 1846 die Ehe mit Gottschalk Reifenberg aus Laubuseschbach im Herzogtum Nassau.³⁷ Ihre 1833 geborene Schwester Berta wurde am 12. März 1854 mit Emil Reis aus Echzell in der Wetterau getraut. Deren mutmaßliche Zwillingschwester Hannchen heiratete im November 1855 den Lederhändler Koppel Strauß aus Amöneburg.³⁸ Die jüngste, am 23. Januar 1839 geborene Tochter Minna schließlich ehelichte am 31. Juli 1860 einen Stiefbruder von Emil Reis, Simon Reis aus Echzell.

Mit den Ehen der Schwestern Minna und Berta Kann sollten sich die Beziehungen zu den Nachkommen des Echzeller Viehhändlers und Kaufmanns Gabriel Reis noch keineswegs erschöpfen. Dessen aus dritter Ehe stammende Tochter Bettchen hatte bereits am 28. Februar 1854 den um 1827 geborenen Adolf Kann, den jüngsten Sohn der Familie Kann aus Mainzlar, geheiratet und war nach Mainzlar gezogen. Auch Adolfs ältere Brüder lebten zunächst mit ihren Familien in Mainzlar: Der 1820 geborene Seligmann³⁹ hatte am 28. September 1845 die 23-jährige Hannchen Lion aus Roßdorf, Kurfürstentum Hessen, der am 10. Dezember 1821 geborene Löser am 13. Februar

1850 die 27-jährige Gietel Stern aus Kirchhain, Kurfürstentum Hessen geheiratet.

Der wirtschaftliche Aufstieg Isaak Kanns wird auch aus dem in der letzten Lebensphase erworbenen Immobilienbesitz in Mainzlar deutlich. Nach den Brandversicherungsbüchern in Mainzlar besaß Isaak Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere Wohnhäuser am Ort.⁴⁰ Jeder seiner Söhne sollte eines dieser Anwesen als Wohnsitz der Familie und als Sitz eigener geschäftlicher Aktivitäten erben.

In diesem Kontext ist sicher auch das Engagement Isaak Kanns im Rahmen seiner Religionsgemeinde zu interpretieren: Die Gemeinde zahlte 1847 einen freiwilligen Beitrag für den „Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten“, der fast komplett von Isaak Kann aus Mainzlar getragen wurde.⁴¹ Der Verein war im Januar 1832 „unter dem Schutze der höchsten Staatsregierung“ im Zuge der vormärzlichen Emanzipationsdiskussion im Großherzogtum von engagierten politisch liberalen Kreisen christlicher wie jüdischer Religionszugehörigkeit gegründet worden - der „Statuten-Entwurf“ stammte beispielsweise von dem Gießener Rabbiner Dr. Benedict Levi - und entwickelte in jeder Provinz entsprechende Ableger.⁴² „Dieselben haben sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, unbemittelte israelitische Jünglinge, die sich dem Schulfache widmen wollen, beim Besuche von Seminarien, kleine israelitische Gemeinden bei der Besoldung eines Lehrers zu unterstützen und jungen Israeliten die Erlernung eines Handwerks und das Wandern möglich zu machen, sowie endlich die Israeliten zum Betriebe des Ackerbaus zu ermuntern.“ Da sich der entsprechende Verein in der Provinz Oberhessen „aus ungünstigen Verhältnissen“ hatte auflösen müssen, wies der Kreisrat noch 1844 die Bürgermeister des Kreises Gießen an, den Verein der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenburg als „Centralvorstand“ zu unterstützen.⁴³ Isaak Kann scheint die Zielsetzung des Vereins aktiv mitgetragen und diese Position auch in seiner Gemeinde durchgesetzt zu haben. Mit der

37 Jettchen Kann erscheint namentlich in den Quellen nur einmal: Sie stellte am 3. November 1846 in Mainzlar den Antrag zur Entlassung aus dem hessischen Untertanenverband, um den Juden Gottschalk Reifenberg zu heiraten und nach Laubuseschbach zu ziehen (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A546).

38 Strauss, Rabbi Isaak; Strauss, Salomon Koppel: Anleitung zum Stammbaum der Familie Strauss, Düsseldorf 1910; Reinhard, Ernst u.a. (Hrsg.): Die jüdischen Schülerinnen der Elisabethschule Marburg 1878 bis 1939, Marburg 1992, S. 43.

39 Im traditionellen Gedenken an seinen mit großer Wahrscheinlichkeit bereits verstorbenen Großvater hatte er den Vornamen Seligmann erhalten. Während sein Name durch seinen ältesten Mainzlarer Enkel und weitere männliche Nachkommen weiterlebte, ist leider die Grabstätte für Seligmann Aser, die auf dem alten jüdischen Friedhof unter der Burg Staufenberg gelegen haben muss, für uns heute unwiederbringlich verloren.

40 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B 15/1+2.

41 StdtA Lollar, Bestand Lollar XIII.2.2.2.

42 Vgl. u.a. Keim, Judenfrage, S. 149 ff.; Gunzert, Judentums, S. 55; auch: Rothschild, S.: Emanzipations-Bestrebungen der jüdischen Großgemeinden des Großherzogtums Hessen im vorigen Jahrhundert. Auf Grund von Protokollen und Akten des Archivs der jüd. Gemeinde Worms, Worms 1924; Abdruck der Statuten im Oberhess. Intelligenz- und Kreisblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 1840.

43 Zitate aus dem Erlass des Gießener Kreisrates vom 2. Dezember 1844: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A544; vgl. u.a. auch Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 246.

weitgehenden Aufgabe des erzieherischen Konzepts der Judenemanzipation und der garantierten rechtlichen Gleichstellung in der Reichsverfassung von 1849 waren die Vereine hinfällig. Konsequenterweise verbuchte die jüdische Gemeinde Lollar „in Folge der Märztage von 1848“ für das Rechnungsjahr 1848/9 keine Beiträge mehr.⁴⁴

Eine auch nur im Ansatz kontinuierliche Überlieferung der jüdischen Gemeinde setzt erst um 1847 ein, so dass nicht mehr festzustellen ist, wie lange die Gemeinde den „Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten“ bereits unterstützt und welche Rolle dabei Isaak Kann gespielt hatte. Interessant ist, dass es spärliche, allerdings die Gemeindebelange zentral berührende Quellen aus den 1820er Jahren in der Überlieferung der bürgerlichen Gemeinde Mainzlar gibt:

1828 beschäftigte die jüdische Gemeinde einen eigenen Lehrer in Mainzlar, der allerdings vom Landrat des Kreises Gießen nicht anerkannt wurde. In der entsprechenden Verfügung vom 19. Februar dieses Jahres heißt es: „Da David Beran zu Mainzlar von keiner Behörde als jüdischer Schullehrer bestätigt ist, so müssen die Judenkinder die christliche Volksschule besuchen, und jener sich des Lehrens enthalten. Sie haben der Judenschaft sowohl als dem David Beran dieß zu eröffnen, und darüber zu wachen, daß dieser Verfügung nachgelebt wird.“⁴⁵

Im gleichen Jahr scheint es Planungen zur Errichtung einer Synagoge in Mainzlar gegeben zu haben. Den Hinweis darauf verdanken wir nur der Tatsache, dass im Vorfeld der Planungen wohl auch die evangelische Kirche eingeschaltet war, in deren hessischem Zentralarchiv der Vorgang noch nachzuweisen ist, die Akten dazu aber leider kriegsbedingt verloren sind.⁴⁶

Die Annahme ist durchaus naheliegende, Isaak Kann könnte - möglicherweise auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Potenz - mit dafür verantwortlich gewesen sein, dass in den frühen 1820er Jahren wesent-

liche Aktivitäten der jüdischen Gemeinde zunächst von Mainzlar ausgegangen waren. Diese Hypothese wird sich kaum mehr nachweisen lassen.

Allem Anschein nach erwies sich Isaak Kann als typischer Protagonist des auf Erziehung und Assimilation abzielenden Emanzipationsprozesses im hessischen Vormärz. Zwar konnte er die geforderten beruflichen Umorientierungen aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen im ländlichen Umfeld nicht vollziehen. Er schuf sich aber eine ökonomische Basis, die ihm im Kontext seiner Religionsgemeinde offensichtlich erlaubte, im Sinne des erzieherischen Emanzipationskonzepts zu wirken und gleichzeitig seinen aus religiöser Verantwortung erwachsenen traditionellen sozialen Verpflichtungen adäquat nachzukommen.

„... weil derselbe Branntweinhandel [...] betreibt, welche Geschäfte sich mit dem Fruchthandel nicht vereinigen lassen ...“

An der Hanauer Landstraße zwischen Frankfurt/Main und Hanau stößt man heute auf der Höhe des Mainbogens bei Fechenheim auf das Gasthaus *Mainkur-Stuben*. Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich dort neben einer alten Zollstation auch ein landwirtschaftliches Gut samt Wirtshaus.⁴⁷

Am 19. Mai 1863 trafen in der Gaststube des *Hofguts Mainkur* mehrere Leute beim Wein zusammen. Aus der Abrechnung einer für alle Beteiligten scheinbar zufrieden stellenden Kartoffellieferung ergaben sich schon bald weitere Verhandlungen. In der anscheinend lockeren Runde saß auch Berthold (Baruch) Kann, ein 17 Jahre junger, „kleiner [Mann], mit einem schwarzen Bart“, der im Auftrag seines Vaters Seligmann Kann aus Mainzlar als Fruchthändler in der südlichen Wetterau unterwegs war. Mit Unterstützung des ebenfalls anwesenden „Mäklers“ Aron Strauß aus Nieder-Wöllstadt verhandelte er mit der Gutspächterin, der Witwe Katharina Eva Reuling, und deren Verwalter und späteren Ehemann Konrad Mayer über die Lieferung von 50 - 60 Malter Kohlsamen (Sommerraps) aus der für den Spätsommer vor-

44 Zit.: StdtA Lollar. Best. Lollar XIII.2.2.2.

45 Zit. StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A547.

46 „Konv. 150. [...] - 1 Fasz. betr. Gesuch betr. Errichtung einer Synagoge zu Mainzlar 1828/29. - [...]“ nach: Inventar der älteren Registratur des Evangelischen Landeskirchenamts. Mit Ergänzungen aus den Registraturen der Dekanate und Kreisämter sowie den Archiven früherer Landesherren, Patrone etc., bearb. v. Fritz Herrmann, Darmstadt 1926, S. 15.

47 Für das Folgende: HStAM Best. 273 Hanau Nr. 224.

gesehenen Ernte. Am Ende der Verhandlungen stand die Vereinbarung der „freie[n]“ Lieferung „nach Frankfurt auf die Main-Weser-Bahn“.

Nach dem auf den ersten Blick erfolgreichen Geschäftsabschluss begab sich Berthold Kann auf den Rückweg. In einer Gaststätte „an den Bahnhöfen“ in Frankfurt traf er sich noch mit Vertretern der Firma Jean Hadamar in Oberursel, und schon am gleichen Tag wurde die Option auf Kornsaamen von der Mainkur Teil einer Lieferzusage Kanns über 100 Malter zur Weiterverarbeitung in deren Ölmühle. Der fehlende Rest sollte durch Lieferungen aus der Wetterau gedeckt werden. Nach der Rückkehr des Sohns nach Mainzlar nahm auch der Vater Seligmann das Ergebnis der Geschäftsreise positiv zur Kenntnis.

Der Handel sollte jedoch nie vollzogen werden. Zum vorgesehenen Zeitpunkt der Lieferung von der Mainkur bestritt die Gutspächterin selbst nach persönlicher Vorsprache durch Seligmann Kann jede Lieferzusage und beeidete dies letzten Endes sogar vor Gericht. Die Vernehmungsprotokolle zum von Seligmann Kann angestrebten Meineidsverfahren „gegen die Ehefrau des Ökonomen und Gastwirts Konrad Mayer aus Schwalheim, Katharina Eva geb. Vögler, jetzt zu Mainkur, Witwe des Pächters Johannes Reuling aus Hergershausen“, sind überliefert.

Seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatte sich der Radius der Kannschen Handelsaktivitäten beträchtlich ausgeweitet. Die grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen umfassten augenscheinlich den gesamten mittelhessischen Raum im Übergangsbereich der Territorien Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Kurhessen und des preußischen Kreises Wetzlar mit der landwirtschaftlich ertragreichen Wetterau im Zentrum. Hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst die teilweise Öffnung von Märkten durch die sukzessive wirtschaftliche Integration auch dieser Region im Rahmen des Deutschen Zollvereins die ökonomische Entwicklung befördert, so stellte seit Jahrhundertmitte die schnell fortschreitende infrastrukturelle Erschließung Mittelhessens insbesondere durch den Eisenbahnbau die positiven Faktoren für die Entwicklung und Ausdehnung unternehmerischer Aktivitäten wie diejenigen der Familie Kann dar.⁴⁸ Weite

48 Vgl. bes.: Hahn, Hans-Werner: Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein, Göttingen 1982 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 52); ders.: Der hessische Wirtschaftsraum im 19. Jahrhundert, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1986, S. 389 - 429

Strecken hatte der Großvater Isaak noch zu Fuß oder bestenfalls manchmal mit dem Fuhrwerk zurücklegen müssen; sehr viel größere Entfernungen konnte nun der Enkel Berthold in beträchtlich kürzerer Zeit mit Hilfe des neuen Verkehrsmittels überwinden.

Seligmann Kann betonte im Rahmen der gerichtlichen Vernehmungen im Streit um die Sommerrapslieferungen von der Mainkur ausdrücklich, dass der Fruchthandel im Gegensatz zum Branntweinhandel nicht sein Hauptgeschäft sei. Sein Vater Isaak hatte im September 1845 die kreisrätliche Genehmigung zur „Betreibung einer Essigfabrikation“ in Mainzlar erhalten und womöglich bereits den Ausbau des seit zwei Jahrzehnten bestehenden Großhandels mit Spirituosen durch eine eigene Produktion geplant.⁴⁹ Allerdings scheint erst Seligmann das Unternehmen einer „Essigsiederei und Liqueurfabrik“ in den Folge-monaten konsequent vorangetrieben zu haben. Zwischen 1845 und 1847 ließ er die entsprechenden Produktionsgebäude in Mainzlar errichten.

Neben den förderlichen strukturellen Rahmenbedingung mag zum einen die Ansiedlung des Unternehmens in Grenzlage zu Kurhessen - zu dieser Zeit ausgeprägtes Importland u.a. für Nahrungs- und Genussmittel -, zum anderen aber auch die Familien- und Geschäftsbeziehung in die fruchtbare Wetterau bei den wirtschaftlichen Motiven Seligmann Kanns, womöglich aber schon seines Vaters eine wichtige Rolle gespielt haben.

1856/57 beschwerten sich kurhessische Branntweinhändler und -hersteller besonders aus dem Raum Kirchhain beim Landratsamt in Marburg, der Jude Adolf Kann aus Mainzlar verkaufe nicht nur im Auftrage bzw. auf Provision des Fabrikanten Reinhard Hoos aus Marbach, sondern vertreibe eigene Ware auf eigene Rechnung im Rahmen des Handelsgeschäfts seines Vaters.⁵⁰ Adolf, Seligmann Kanns jüngster Bruder, galt nach Aussagen seines Auftraggebers Hoos als erfahren in seinem Gewerbe, da er den Branntwein- und Likörhandel schon in jungen Jahren durchgeführt habe. Aus diesem Grund könne der Marbacher Branntweinproduzent auch nicht auf dessen Dienste verzichten und habe ihn sogar als Geschäftsführer vorgesehen.

49 Für das Folgende: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A668.

50 HStAM Best. 180 Landratsämter: Marburg 1821 - 1952, Abt. Q Judensachen, Nr. 78.

Leider geben die Akten zu dem Verfahren gegen Hoos und Kann keine weitere Hinweise über das angesprochene Unternehmen des Vaters von Adolf Kann preis. Mutmaßlich handelt es sich um die im Meineidsverfahren um den Samenhandel auf der Mainkur erstmals in den Quellen auftauchende „Firma Isaak Kann Söhne“ in Mainzlar, für die Adolf Kann vermeintlich illegale Geschäftsabschlüsse in Kurhessen getätigt haben soll.

Es besteht die Möglichkeit, dass schon bald nach der Genehmigung der entsprechenden baulichen Maßnahmen in Mainzlar wohl unter maßgeblicher Initiative des ältesten Sohns Seligmann eine Essig- und Branntweinproduktion größeren Maßstabs mit angeschlossenen Großhandel, aber auch lokalem Direktausschank in Mainzlar aufgebaut wurde. Vermutlich waren dessen beide Brüder Adolf und Löser als mutmaßliche „Vertriebspartner“ eingebunden (s. Abb. 5). Wahrscheinlich wurden auch die Familienbeziehungen nach Echzell geschäftlich genutzt, da sich hier Ansatzpunkte zur Verwertung der beträchtlichen landwirtschaftlichen Getreide- und Obstproduktion aus der Wetterau ergaben.⁵¹

Die unternehmerischen Aktivitäten der drei Söhne Isaak Kanns scheinen zwischen etwa 1860 und 1880 zwar nur partiell im Rahmen einer gemeinsamen Firma in Mainzlar entwickelt worden zu sein, gemeinsam ist allen jedoch die Konzentration auf die Produkte Branntwein, Likör, Wein und Essig. Nachweislich wurde nur der Weinhandel unter der Firmenbezeichnung „Isaak Kann Söhne“ in Mainzlar geführt.⁵²

Im Februar 1857 bat Isaak Kann beim Kreisamt Gießen darum, sein Patent zur Ausübung des Fruchthandels auf seinen Sohn Seligmann zu übertragen. Er sei schließlich bereits 68 Jahre alt und „zu schwach und alt“, um dieses Gewerbe noch zu betreiben. Obwohl der Mainzlarer Bürgermeister Vogel bescheinigte, dass es sich bei Seligmann um einen Mann handele, „der in einem guten Rufe und Vermögensverhältnissen“ stehe, lehnte das Kreisamt im Laufe der nächsten Monate zunächst ab.

51 Nicht umsonst findet sich schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Friedberg eine „Liqueurfabrik“, deren Umsatz in Verwertung der landwirtschaftlichen Produktion aus der Wetterau selbst der statistischen Landesbeschreibung erwähnenswert erscheint (Wagner, Beschreibung, Oberhessen + Friedberg).

52 In den Mainzlarer Quellen taucht die Firma überhaupt nur einmal, am 9. Juli 1888, auf als das Gewerbe „Weinhandel“ in Mainzlar niedergelegt wird (s. u.).

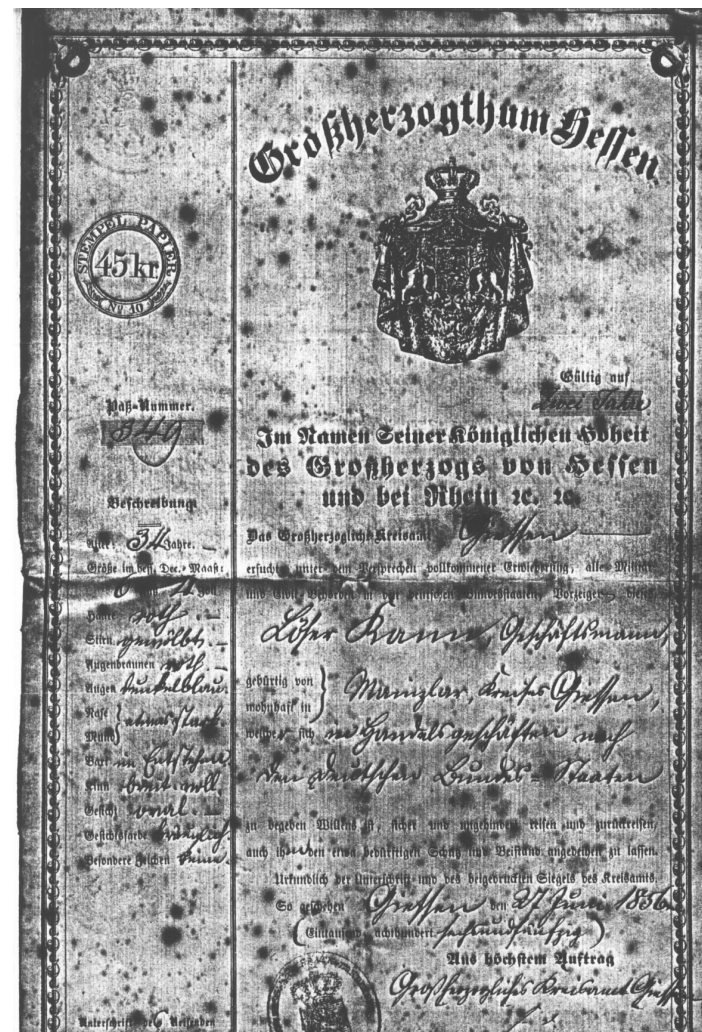


Abb. 5: Großherzoglich-hessisches Handelspatent für Löser Kann von 1856 (Original: Martha Kann, geb. Rokowsky)

„In der Gemeinde Mainzlar sind bereits sechs Fruchthändler concessionirt, eine Zahl, welche dem Bedürfniß mehr wie genügend entsprechen wird. Es möchte daher wohl angemessen erscheinen, bei sich ergebender Gelegenheit diese Zahl zu vermindern. [...] Ausserdem bemerken wir Ihnen schon jetzt, daß das frühere Gesuch des Seligmann Kann aus dem Grunde abgeschlagen worden ist, weil derselbe Brannt-

*weinhandel, Liquerfabrikation und Branntweinzapf betreibt, welche Geschäfte sich mit dem Fruchthandel nicht vereinigen lassen.*⁵³

Isaak Kann verstarb noch im gleichen Jahr im Wohnhaus seiner Familie in der heutigen Treiser Straße 10. Sein Grab ist noch auf dem jüdischen Friedhof erhalten (s. Abb. 6).

Ob mit dem Tode Isaaks der Anlass für das Kreisamt gegeben war, seinem Sohn Seligmann nach einer Übergangszeit nun doch die Konzession für den Fruchthandel zu erteilen, wissen wir nicht. Isaaks Witwe Bräunle führte gemeinsam mit einem Gehilfen den Frucht-, Samen- und Wollhandel „ohne Niederlage“ „im Kleinen“ sowie auch den Wertpapierhandel zunächst noch einige Jahre weiter.⁵⁴



Abb. 6: Grabstätte für Isaak Kann (* 1788 - ✠ 1857) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)

53 Zit.: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A670 (Hervorhebung im Original).

54 StdtA Stfbg. Best. Mainzlar B20/2.

Erkennbar wird in den Folgejahren, dass trotz der sich an den ökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Zeit ausrichtenden unternehmerischen Spezialisierung Seligmanns und seiner beiden Brüder in Spirituosenproduktion und -handel die „traditionellen“ Erwerbszweige im ländlichen Groß- und Einzelhandel (Frucht und sogar Vieh, Samen, Mehl, Spezereiwaren, Wolle) auch nach dem Ableben der Eltern mit Ausnahme des Wertpapier- und Kreditgeschäfts weiterhin zu deren Betätigungsfeldern gehörten.⁵⁵ Dabei griffen sie sicher auf die Erfahrungen und Beziehungen zurück, die sie bereits in jungen Jahren als Gehilfen im Geschäft des Vaters hatten sammeln können.

Konjunkturelle Schwankungen und krisenhafte Begleiterscheinungen der sich besonders im Raum Oberhessen nur zögerlich vollziehenden ökonomischen Modernisierung erforderten auch bei den Kanns immer wieder unternehmerische Kreativität. So bemühte sich Seligmann Kann 1854, dem Jahr in dem die Auswanderungswelle im Großherzogtum Hessen ihren Höhepunkt erreichte,⁵⁶ „um Ertheilung der Concession Behufs der Übernahme einer Agentur für Auswanderer nach Amerika“.⁵⁷ Der Auswandererandrang aus der Lumdatal schien durchaus unternehmerisches Engagement zu rechtfertigen. Kennzeichnend für die wohl selbst in der eigenen Familie bzw. im eigenen Geschäftsumfeld keineswegs nur positiv bewerteten Perspektiven ist, dass sieben Jahre später - wohl kurz nach dem gescheiterten Geschäft auf der Mainkur - sein eigener Sohn Berthold sein Glück in der Auswanderung suchte.⁵⁸

Ob Adolf Kann die angedeutete Gelegenheit, in die Firma von Reinhard Hoos als Geschäftsführer einzutreten, nach dem Tode seines Vaters womöglich tatsächlich einlöste, wird auch weiterhin der Spekulation unterliegen müssen. In jedem Falle erblickte der erste Sohn von Bettchen und Adolf Kann, Julius Isaak, am 24. August 1859 in

55 Ebd.

56 Hahn, Hessischer Wirtschaftsraum, hier: S. 410.

57 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A671.

58 Hormann, Heinrich; Mauer, Karl: Die Auswanderung, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 131 - 135, hier: S. 135.

Marburg das Licht der Welt,⁵⁹ während dessen ältere Schwestern Merlitte am 18. November 1854 und Elisabeth am 6. Februar 1856 im Haus des Großvaters in Mainzlar geboren worden waren. In den 1860er Jahren erscheint Adolf zunächst wieder als Gewerbetreibender mit Essigproduktion und -handel in Mainzlarer Quellen, zwischen 1866 und 1869 dann auch als Eigentümer seines Elternhauses. 1880 ging diese Immobilie in den Besitz seines Bruders Löser über; in der Zwischenzeit - möglicherweise nach dem Ableben des Ehemanns Adolf - wurde dessen Ehefrau Bertha, geb. Reis, als Eigentümerin im Brandkataster der Gemeinde geführt.⁶⁰

Trotz der noch immer breiten Erwerbsgrundlage sollten sich Branntweinproduktion und besonders der Handel mit Spirituosen in den Folgejahren zum eigentlichen unternehmerischen Schwerpunkt des Familienunternehmens entwickeln. Förderliche strukturelle Rahmenbedingungen mögen dabei ebenso ausschlaggebend gewesen sein, wie vergleichbare unternehmerische Entscheidungen und Entwicklungen im direkten verwandtschaftlichen Umfeld.⁶¹

Auch wenn sich direkte Bezüge aufgrund fehlender Quellen in Form z.B. von Geschäftskorrespondenzen, Beteiligungsunterlagen etc. nicht mehr nachweisen lassen, scheint doch naheliegend, dass es geschäftliche Beziehungen zu einem der größten Branntwein- und Likörhersteller und -händler im damaligen Kreis Gießen gab, dem bereits erwähnten Ehemann von Minna Kann, Simon Reis. Simon Reis, seit 1868 als „Liqueurfabrikant“ auf dem Gießener Kanzleiberg nachweisbar,⁶² zählte Mitte der 1870er Jahre zu den Höchstbesteuerten des Kreises Gießen und sein Steuerbetrag lag im Mittelfeld der darunter

gezählten Spirituosenindustrie.⁶³ Er scheint Familienwohnsitz und Unternehmen um 1860 von Echzell nach Gießen verlegt zu haben. Möglicherweise waren Branntweinproduktion und -handel durch die Stiefbrüder Emil und Simon Reis in Echzell parallel, mutmaßlich sogar in geschäftlichem Kontakt zu den Verwandten in Mainzlar, als Haupterwerbsquelle entwickelt worden.



Abb. 7: Grabstätte für Seligmann Kann (* ca. 1820 - † 1872) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)

Die vollständige rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung mit Gründung des Deutschen Bundes 1866 bzw. des Deutschen Reichs 1871 beförderte u.a. auch den weiteren Weg gesellschaftlicher Integration, die sich auch im sozialen und kulturellen Umfeld Mainzlar niederschlug. Sicher ganz im Sinne seines Vaters Seligmann und seines

59 Der Vor- bzw. Beiname Isak erinnert in jüdischer Tradition an seinen verstorbenen Großvater (und den Urgroßvater mütterlicherseits). Vgl. auch die Cousins: Isak Strauß (* 17. August 1857, Amöneburg), Isack Kann II. (* 5. Juni 1858, Mainzlar), Isak Kann (* 26. November 1859, Mainzlar), Isak Reis (* ??, Echzell?).

60 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar B15/1 u. B20/2. Es gibt keinen Beleg für den Tod Adolf Kanns. Nach 1866 findet sich allerdings kein Quellenbeleg mehr und die Tatsache, dass sein eigener Sohn Julius 1914 die Geburtsdaten seines Vaters nicht einmal auf das Jahr genau angeben kann, deuten darauf hin, dass dieser schon früh verstorben ist (Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 252). Der wage, an Originalquellen nicht mehr überprüfbare Hinweis eines „heimlich[en]“ Auswanderns eines verheirateten Adolf Kann aus Mainzlar im Jahre 1864 (Hormann/Mauer, Auswanderung, S. 135) soll hier zumindest erwähnt werden.

61 Zu den strukturellen Rahmenbedingungen vgl. die Literaturangaben unter Anm. 34 auf S. 242.

62 Adressbuch Gießen ab 1868.

63 Ausgangsdaten „Höchstbesteuerten im Kreise Gießen“ 1875 - 1878.

Großvaters Isaak engagierte sich der 1848 geborene Sohn Seligmann Kanns Adolf Kann 1875 bei der Gründung des Mainzlarer Gesangsvereins „Germania“ im ersten Vorstand.⁶⁴ Sein Bruder Zadock wurde schon bald zum ersten Nachfolger des Gründungspräsidenten Johannes Fuchs gewählt.⁶⁵

Beider Onkel Löser wiederum stand ab ca. 1860 über 25 Jahre an der Spitze der jüdischen Religionsgemeinde Lollar und befand sich somit in Kontinuität zum gesellschaftlichen Engagement seines Vaters.

Dem gesellschaftlichen Wirken der Söhne des 1872 früh verstorbenen Seligmann Kann korrespondierte eine politisch liberale Orientierung, die sich u.a. in der Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Gutfleisch, dem Kandidaten der Vereinigten Liberalen im Wahlkreis Gießen für die Reichstagswahl 1881 durch Zadock Kann aus Mainzlar und seinen Schwager Moses Hammerschlag aus Treis niederschlug (s. Abb. 8).⁶⁶

Welche konkreten Motive Zadock Kann dann schließlich 1889 bewogen, die Firma Isaak Kann Söhne von Mainzlar nach Gießen zu verlegen, kann nur gemutmaßt werden. Sicher machte sich ein veränderndes politisches Klima im Dorf bemerkbar. Im Gefolge der Agrarkrise im ausgehenden 19. Jahrhundert und der Bildung einer antisemitischen Partei durch den Marburger „Volksliedforscher“ Otto Böckel 1886 fand dessen platte Rhetorik auch bald schon in Mainzlar immensen Zuspruch.⁶⁷

64 Adolf Kann verstarb unverheiratet 1891.

65 110 Jahre. Gesangsverein Mainzlar e.V. 1875 - 1985, Staufenberg-Mainzlar 1985.

66 Gießener Anzeiger 264 vom 22. Oktober 1881 (s. Abb. 8).

67 Vgl. zur lokalen politischen Entwicklung: Hess, Volker; Waldschmidt, Claus: 90 Jahre SPD Staufenberg. Zur Geschichte der Sozialdemokratie in Daubringen, Mainzlar, Staufenberg und Treis, Staufenberg 1988, S. II.2 ff., und Hess, Volker: Zwischen Tradition und Moderne, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 259 - 282, hier: S. 273 ff.; für die Region vgl. u.a. auch: Mack, Rüdiger: Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887-1894. In: Wetterauer Geschichtsblätter, 16. Jg. (1967), S. 113 - 147, Knauf, Erwin: Der politische Antisemitismus vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung des nord- und mittelhessischen Raums, in: Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes. Aufsätze und Reden von Erwin Knauf, Gießen 1987, S. 339 - 364, und jüngst: Pötzsch, Hansjörg: Antisemitismus in der Region. Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870 - 1914, Wiesbaden 2000 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 17).

An die Wähler des 1. Hessischen Reichstags-Wahlkreises!

Die bevorstehenden Reichstagswahlen werden den Prüffern abgeben dafür, ob das deutsche Volk in seiner Weisheit an den Grundlagen festhalten will, auf denen das Deutsche Reich errichtet und durch die geestgeordneten Körper weiter entwickelt worden ist. Die Bedingungen, welche unsere politischen Verhältnisse seit einigen Jahren erlitten, sind in Aller Gedächtnis. Die handelspolitische und wirtschaftliche Gesetzgebung, die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, selbst verfassungsmäßige Einrichtungen des Reichs werden in Frage gestellt.

Der jetzige Vertreter unseres Wahlbezirks, Herr v. Rabenau, hat durch sein Verhalten während der letzten Reichstagsperiode bewiesen, daß er eben so wenig wie die Fraktion, welcher er angehört, geneigt ist, den Plänen der reactionären Parteien, welche darauf hinauslaufen, die selbstständige Thätigkeit des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete und die Theilnahme desselben am politischen Leben auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, entgegenstehenden Widerstand entgegen zu setzen.

Am Gegenheil: der ersiehene Waplauf dieser Partei, der sog. deutschen Reichspartei, erklärt offen, sie werde diese Pläne auch künftig unterstützen.

Hieraus erwächst für die liberalen Wähler die Verpflichtung, die Vertretung unseres Wahlbezirks in die Hände eines wahrhaft liberalen Mannes zu legen. Eine Ende Mai aus allen Theilen des Wahlbezirks belagte Versammlung von Vertrauensmännern hat deshalb als Candidaten der vereinigten Liberalen des 1. Hessischen Wahlbezirks Herrn

Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch in Giessen

vorgefchlagen, einen Mann, dessen gemäßigter aber entschiedener liberaler Anschauungen und Grundzüge uns die Garantie dafür bieten, daß derselbe jede wirkliche Reform gutgeheßen, nie aber seine Stimme dazu geben wird, die vorkerworbenen politischen Rechte des deutschen Volkes schmälern zu helfen.

Dieser Vorschlag hat die Zustimmung aller liberalen Wähler gefunden, wie die mehrfach besuchten Versammlungen in Gießen, in Hungen, in Gschell, in Grünberg, in Nidda, in Lich x. bewiesen, in welchen der Candidat unter lauten Beifall der Anwesenden sein politisches Programm entwickelte.

Da es nicht möglich ist, daß der Candidat an allen Orten des Wahlkreises spricht, so hat derselbe umstehend gedruckte Ansprache an die Wähler des 1. Hessischen Wahlkreises gerichtet, welche wir der allgemeinen Beachtung empfehlen.

Dieselbe wird die Wähler überzeugen, daß wir in Herrn Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch den geeigneten Mann gefunden haben, um den 1. Hessischen Wahlkreis im nächsten Reichstag würdig und in entschieden liberalen Sinne zu vertreten, und wir fordern deshalb alle Wähler des 1. Hessischen Wahlbezirks auf, demselben am 27. October ihre Stimmen zu geben.

Adami, Bauunternehmer, Gießen. **Althaus**, Schreinermeister, Groß-Bufel. **J. Arnold**, Grüningen. **Binderwald**, Lehrer, Groß-Gießen. **Birkenfeld**, Redner, Namhadt. **H. Böngel**, Grünberg. **Bramm**, Bürgermeister, Gießen. **Dr. Braunfeld**, Professor, Gießen. **A. Braubach**, Weiphal Hof, Heudelheim. **A. Brüd**, Goldarbeiter, Gießen. **A. Busch**, Heudelheim. **Bodenbach**, Beigeordneter, Nieder-Seen. **Bemme**, Kammerath, Hungen. **Bemuth**, Kuchlenbinder, Gießen. **Bern**, Bürgermeister, Hungen. **Dr. Bider**, Lollar. **Joh. Diez** II., Hupf. **G. Dirlan**, Lehrer, Ober-Hungen. **Dr. Dittmar**, Rechtsanwalt, Gießen. **Chr. Dör** I., „am Plat“, Grünberg. **J. Dreweß**, Buchbinder, Nidda. **S. Eifer** III., Unter-Biddersheim. **Herr**, Erbenberg. **Dr. Engelmann**, Mediceur, Gießen. **A. G. Emmerich**, Kaufmann, Dauernheim. **L. Ert**, Bäckermeister, Nidda. **Joh. Faupel**, Grünberg. **Gg. Fendt**, Hungen. **Förster**, Orgelbauer, Lich. **Ferd. Gail**, Gießen. **Dr. Garcis**, Professor, Gießen. **S. Geißler**, Landwirth, Nuttershausen. **L. Geißler**, Zimmermeister, Staufenberg. **Gengnagel**, Gastwirth, Groß-Bufel. **Georgi**, Fabrikant, Gießen. **Reinhard Graf**, Landwirth, Bilingen. **G. Gröninger**, Grünberg. **Gabenicht**, Fabrikant, Gießen. **Jac. Gahn** II., Landwirth, Heudelheim. **A. Gämmerle**, Landwirth, Daubringen. **M. Gämmerich**, Kaufmann, Treis a. d. Lda. **S. Geidt**, Grünberg. **A. Geller**, Lich. **Otto Gendel**, Aufelden. **Gef**, Gaswerkseiger, Gießen. **Dr. Girschhorn**, Rechtsanwalt, Gießen. **Ferd. Goffmann**, Kaufmann, Gießen. **Gg. Goffmann**, Werkmeister, Buthardsfelden. **M. Goffmann**, Werkmeister, Daubringen. **L. Gombberger**, Fabrikant, Gießen. **M. Gombberger**, Fabrikant, Gießen. **A. v. Ganten**, Kaufmann, Lang-Göns. **J. Gann**, Kaufmann, Mainzlar. **E. Karber** II., Gemeinderath, Nuttershausen. **Gg. Keil**, Grünberg. **Peter Keil**, Ermenrod. **Dr. Kellner**, Hungen. **Kempff**, Fabrikant, Gießen. **F. B. C. Koch**, Fabrikant, Gießen. **Ph. Koch**, Bauunternehmer, Wiesfeld. **Georg Kraft** IX., Landwirth, Heudelheim. **Rud. Krause**, Groß-Linden. **Jac. Kreilling** IV., Landwirth, Heudelheim. **Justus Kreilling**, Schlossermeister, Gießen. **A. Kullmann**, Grünberg. **W. Kurb**, Grünberg. **C. B. Jodel**, Gastwirth, Hungen. **Ferd. Jost**, Kaufmann, Nidda. **S. Jughardi**, Kaufmann, Gießen. **S. Jung**, Wagnermeister, Wiesfeld. **Mantel**, Stadtschreiber, Nidda. **Aug. Mathias**, Hungen. **C. Möhl**, Kaufmann, Gießen. **Dr. Mühl**, Rechtsanwalt, Gießen. **S. Müllius**, Heudelheim. **S. Raumann** I., Landwirth, Heudelheim. **Ed. Röll**, Fabrikant, Gießen. **Aug. Röll**, S. Müllius. **Gg. Röll**, Bäckermeister, Gießen. **Gg. Röll**, Director, Gießen. **C. Schwald**, Kuppelwirth, Gießen. **M. Paulsch**, Landwirth, Wiesfeld. **W. Pfarrer** VI., Landwirth, Bilingen. **A. Petri**, Bauunternehmer, Gießen. **A. Rabenau**, Kaufmann, Heudelheim. **Jac. Repp**, Grünberg. **Nieder**, Buchbinder, Gießen. **Jac. Rinn** XV., Landwirth, Heudelheim. **A. Roth**, Metzger, Nidda. **Chr. Rübsamen**, Wabenmalkseiger, Gießen. **E. Salomonsohn**, Kaufmann, Hungen. **S. S. Schirmer**, Fabrikant, Gießen. **J. Schneider**, Gastwirth, Wiesfeld. **Schopbach**, Schreinermeister, Gießen. **L. Schwalb**, Gemeinderath, Staufenberg. **Ph. Sommerlad**, Landwirth, Wiesfeld. **Solban**, Kalkschubdirector, Gießen. **Stephan**, Redner, Groß-Bufel. **Siebeling**, Bergwirth, Gießen. **A. Stohr**, Schlossermeister, Gießen. **Stumpf**, Gemeinderath, Buthardsfelden. **Ph. Uhl**, Photograph, Gießen. **Wagner**, Lehrer, Stangenrod. **S. Wagner** III., Pfistermeister, Buthardsfelden. **Wagner**, Kaufmann, Gschell. **Ernst Wallenfels**, Landwirth, Gießen. **Christ. Wallenfels**, Kaufmann, Gießen. **Carl Wallenfels**, Bäcker, Gießen. **Wallenfels**, Liqueurfabrikant, Gießen. **Walz**, Bürgermeister, Lich. **Wasser**, Werkführer, Groß-Gießen. **Dr. Weiffenbach**, Gummialf-lehrer, Gießen. **G. Weiß** III., Maurermeister, Groß-Linden. **Gg. Weller**, Gastwirth, Wiesfeld. **C. Wenzel**, Kaufmann, Gießen. **Winter**, Bierknecht, Gießen. **S. Zimmer** VII., Kaufmann, Lich. **Konr. Zimmer** II., Grünberg. **Aug. Zimmermann**, Kaufmann, Lollar. **L. Zinßer**, Grünberg.

Abb. 8: Anzeige der „Vereinigten Liberalen“ im Gießener Anzeiger 264 vom 22. Oktober 1881

Dies machte den Abschied leichter. Beweggründe müssen aber vorrangig in der ökonomischen Entwicklung Oberhessens gesucht werden.

Die Provinzialhauptstadt erfuhr im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen enormen Modernisierungsschub.⁶⁸ Als expandierender Verkehrsknotenpunkt stellte Gießen inzwischen einen attraktiven Standort für die Kannschen Großhandelsaktivitäten und die Rationalisierung der Produktion dar.

Der Schritt war angesichts der Unternehmensentwicklung nur konsequent. Konkreter Anlass für den Umzug nach Gießen dürfte allerdings die Entscheidung von Simon Reis gewesen sein, sich aus seinem Geschäft zurückzuziehen, wobei allem Anschein nach Teile des Unternehmens von seinen Neffen aus Mainzlar übernommen wurden.

Zadock Kann hatte Mitte der 1880er Jahre seine Cousine Friederike Reis, eine Tochter von Minna und Simon Reis, geheiratet. Während Zadock schon zwei Jahre nach der noch in Mainzlar protokollierten Geburt seines ersten Sohnes Siegfried 1886 im zweiten Stock der Frankfurter Straße 11 in Gießen begann den Weinhandel Isaak Kann Söhne zu etablieren, wohnte sein 1859 geborener Cousin Isaak Kann im Haus seines Onkels Simon Reis auf dem Kanzleiberg 9 im zweiten Stock zur Untermiete und arbeitete womöglich für diesen als Kommissionär. Dessen Vater Löser lebte nach dem Tode seiner Ehefrau Gietel im Dezember 1888 noch in Mainzlar und führte „Branntweinhandel im Großen & Kleinen, Mehlhandel im Großen, Spezereihandel im Kleinen, Wollhandel“, sicher unterstützt von seinem jüngsten, 1863 geborenen Sohn Berthold, noch bis Anfang der 1890er Jahre weiter.

Mit Datum vom 14. Dezember 1891 legte Simon Reis das Gewerbe „Branntwein- und Likörfabrik“ nieder. Interessanterweise ließ die Fa. „I. Kann Söhne“ - inzwischen im Seltersweg 81 angesiedelt - kurze Zeit später am 1. April 1892 ihren Gewerberegistereintrag in „Liqueurfabrikant, Branntweinhändler i Gr.“ ändern,⁶⁹ während am 31. März 1892 unter der Firmenbezeichnung „Seligmann Kann“ die Gewerbe

68 Brake, Ludwig: Auf dem Weg zur modernen Stadt: 1850 bis 1914, in: 800 Jahre Gießener Geschichte. 1197 - 1997, hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 182 - 214.

69 StdtA Gießen. Handel und Gewerbe. Gewerbspatente. Ab- und Zugang der Gewerbe 1884/1906 Abtlg. XXIII. Amtsbücher Protokolle Nr. L 1415.

„Liqueurfabrikant, Branntweinhandel im Großen, Essigsieder, Branntweinzäpfer über die Straße“ in Mainzlar abgemeldet wurden.⁷⁰



Abb. 9: Grabstätte für Adolf Kann (* 1848 - ✱ 1891) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)

Zadocks Bruder Moritz erscheint gleichzeitig als „Reisender“ mit Wohnsitz in der Frankfurter Straße 5 in den Gießener Adressbüchern; 1893 ist er dann im Seltersweg als Mitinhaber der Firma „Kann, I. Söhne“ (Wein-, Branntwein- und Essighandel, Liqueurfabrik) nachgewiesen.

Ab 1896 wiederum firmierte die ehemals in Mainzlar ansässige Firma Löser Kann, „Liqueurfabrik und Branntweinhandlung“ nun unter den beiden Inhabern Isaak und Berthold, den Söhnen des Firmengründers, in den Räumen der Firma Reis auf dem Kanzleiberg. Simon Reis hatte

70 StdtA Staufenberg. Best. Mainzlar B20/2.

inzwischen wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen seine unternehmerischen Aktivitäten 1893 auf den Einzelhandel mit Wein und Zigarren reduziert. Er starb schließlich am 16. April 1898 (s. Abb. 10) und wurde auf dem jüdischen Teil des Neuen Friedhofs in Gießen beigesetzt. Seine Witwe Minna, geb. Kann, lebte noch bis zu ihrem Tod im August 1912 bei ihrem Sohn Isaak Reis.



Abb. 10: Zum Tod von Simon Reis Gießener Anzeiger 89 vom 17., 90 vom 19. und 91 vom 20. April 1898

Die Enkel Isaak Kanns - Zadock und Moritz einerseits und Isaak und Berthold andererseits - verlagerten im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nicht nur ihre kompletten unternehmerischen Aktivitäten nach Gießen und führten zwei Firmen, die noch von ihren Vätern Seligmann und Löser gegründet worden waren, in deren Namen fort, auch der Wohnsitz ihrer Familien mit Angehörigen der Eltern und Großeltern-generation wurde komplett nach Gießen verlegt.

Parallel zu den Ereignissen in Mainzlar übernahm Julius Isaak Kann 1889, der 1859 in Marburg geborene Sohn Adolf Kanns, von seinem Onkel Emil Reis in Echzell dessen Branntweingroßhandel unter der

Bezeichnung „Emil Reis Nachfolger“.⁷¹ Schon wenige Wochen nach der Beantragung des Handelspatents in Echzell entschied sich Julius Kann, das Unternehmen nach Friedberg zu verlegen (s. Abb. 11).⁷² Ihn werden die gleichen primär ökonomischen Motive dazu bewogen haben, die seine Cousins aus Mainzlar bei ihrer Entscheidung für den Umzug nach Gießen leiteten.

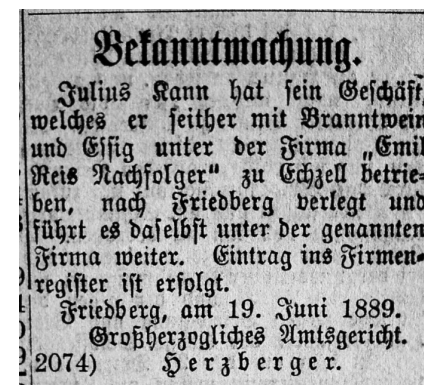


Abb. 11: Darmstädter Zeitung vom 22. Juni 1889 Handelsregistereintrag

Ein Zufall bei der zeitlichen Überschneidung der Ereignisse in Mainzlar und Echzell scheint unwahrscheinlich. Leider ließen sich aber bislang keine Quellen für einen verwandtschaftlich koordinierten Prozess der Firmenübertragung in Echzell und Gießen auffinden. Offensichtlich erscheint aber, dass eine Generation eng verwandter jüdischer Geschäftsleute, denen mit ihren ökonomischen Aktivitäten und dem nötigen „Unternehmergeist“ die endgültige Lösung von traditionellen landjüdischen Erwerbsstrukturen und die Integration in die bürgerlicher Gesellschaft im Großherzogtum Hessen oft sogar trotz und nicht wegen der politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen gelungen war,

⁷¹ Es liegt die Vermutung nahe, dass Emil Reis die Firma bei seinem Umzug nach Darmstadt aufgegeben hat, um dort u.U. bei seinem Sohn, dem Rechtsanwalt Dr. Emanuel Reis als Privatier zu leben. Zu Emanuel Reis vgl. u.a. HStAD Best. S 1 und G 21 B Nr. 5297. Emil Reis' Witwe Bertha zog am 7. Juli 1899 von Darmstadt nach Gießen. 1913 verlegte sie ihre Wohnung nach Heidelberg, um nach einer Zwischenstation in Frankfurt/Main ab 1917 wieder in Gießen zu leben, wo sie auch mutmaßlich 1921 verstarb. (StdtA Gießen Personenstandsakten) Möglicherweise war Julius Kann 1880 mit Erreichen des 21. Lebensjahrs mit seiner Mutter nach Echzell gezogen, um im Geschäft seines Onkels zu arbeiten.

⁷² HStAD H14 Friedberg Nr. R. 348.

nun quasi zeitgleich aus dem aktiven Erwerbsleben ausschied und die Unternehmensleitung an die Söhne weitergab, um als „Privatiers“ im Umfeld ihrer Familien ihren Ruhestand zu genießen.

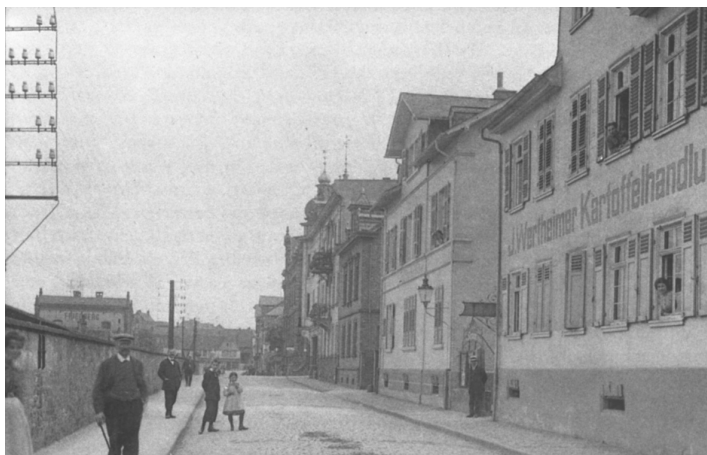


Abb. 12: Alte Bahnhofstraße in Friedberg um 1912 (Quelle: Hoos, Friedberger Juden). Das Gebäude links der Kartoffelhandlung Wertheimer ist die (Alte) Bahnhofstraße 11.

Die Geschäftsräume der „Firma Emil Reis Nachfolger“ unter dem Inhaber Julius Kann lagen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Friedberger Bahnhofstraße 11 - heute Alte Bahnhofstraße; die Gebäude stehen noch (s. Abb. 12). Scheinbar hatte das Unternehmen Gebäude und Geschäftsanteile der mutmaßlich ersten Likör- und Apfelweinkellerei von Meyer und Therese Reis übernommen, die an diesem Ort ursprünglich ihren Sitz hatte.⁷³

73 Adressbuch der Wetterau und des Kreis Friedberg von 1915; auch: Hoos, Hans-Helmut: „Wir empfehlen in großer Auswahl und zu billigen Preisen“. Zur Bedeutung jüdischer Unternehmen in Stadt und Kreis Friedberg und ihrer „Arisierung“ nach 1933, in: Die Wetterau. Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt, hrsg. Herfried Münkler und Michael Keller, Friedberg 1990, S. 333 - 369, hier: S. 335 Anm. 5 nach dem Friedberger Adressbuch von 1905, S. 21 und: Hoos, Kehilla Kadoscha, S. 195 Anm. 703. Potentielle verwandtschaftliche Beziehungen des Meyer Reis zu den Familien Reis aus Echzell waren bislang nicht zu ermitteln. Das nicht unbeträchtliche Vermögen der nach dem frühen Tode ihrer einzigen Tochter kinderlosen Therese und Meyer Reis floß nach deren Ableben weitgehend in verschiedene Stiftungen, die u.a. der bürgerlichen und der jüdischen Gemeinde Friedberg zukamen. Im erhaltenen Testament finden sich keine Begünstigten oder Verwandte aus der Familie Reis (HStAD Best. G28 Friedberg Nr. F 153). „as Zustandekommen, die Entwicklung und der Verbleib dieser Stiftungen

Ende 1913 trat Julius Kanns Sohn Adolf kurz vor Vollendung des 21. Lebensjahrs als vertretungsberechtigter Teilhaber in das Unternehmen ein, dessen Gesellschaftsvermögen etwa zur gleichen Zeit bei nahezu 300.000 Mark, nach heutiger Kaufkraft also bei ca. 1,1 Millionen Euro lag.⁷⁴ Die Folgejahre waren scheinbar von einem auch durch die Kriegsjahre des Ersten Weltkriegs nur bedingt gebremsten Wachstum gekennzeichnet. In den späten 1920er Jahren gehörte ein großer Gebäudekomplex zwischen (Alter) Bahnhofstraße und Kleiner Kloster-gasse zum Eigentum von Julius Kann bzw. seines Sohnes Adolf.⁷⁵

Neben seinen beruflichen Aufgaben widmete sich Julius Kann wirtschaftlicher Verbandstätigkeit. 1902 wurde er in den Vorstand der Großherzoglichen Handelskammer Friedberg gewählt. Auch engagierte er sich im Verwaltungsrat des dortigen Vorschuss- und Kreditvereins.⁷⁶ Dem Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde Friedberg gehörte Julius Kann über den Ersten Weltkrieg hinaus bis in die Anfangsjahre der Weimarer Republik hinein an und widmete sich gleichzeitig als Vorsitzender des Israelitischen Hilfsvereins zur Gewährung zinsloser Darlehen den sozialen und wirtschaftlichen Belangen seiner Glaubensgenossen.⁷⁷

Leider sind die Quellen zur Firmen- und Familiengeschichte der von Mainzlar nach Gießen verzogenen Kanns ähnlich dürftig. Beide Firmen „Isaak Kann Söhne“ und „Löser Kann“ bestanden nebeneinander fort.⁷⁸ 1903 starb der Gründer und Namensgeber einer der Firmen, Löser Kann als Rentnern im Alter von 81 Jahren in der Grünberger Straße 10 (s. Abb. 13). Die Söhne Berthold und Isaak waren schon um die Jahrhundertwende als Inhaber an seine Stelle getreten und führten inzwischen die Geschäfte mit Sitz ebenfalls in der Grünberger Straße.⁷⁹

sind bislang nicht untersucht worden.“(zit.: Hoos, Jüdische Unternehmer, S. 335 Anm. 6).

74 HStAD Best. H14 Friedberg Nr. R. 349 (1889 - 1968).

75 Hoos, Hans-Helmut: Zur Geschichte der Friedberger Juden 1933 - 1942, in: Von Schwarz-Weiß-Rot zum Hakenkreuz, Friedberg 1984, S. 37 - 104, hier: S. 89 f.

76 Hoos, Kehilla Kadoscha, S. 193.

77 Adressbuch der Wetterau und des Kreis Friedberg 1915; Hoos, Kehilla Kadoscha, S. 200 f., 208.

78 Das Folgende primär nach den Gießener Adressbüchern und Personenstandsdaten im StdtA Gießen.

79 In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trug die Grünberger Straße die Bezeichnung Kaiserallee. Wohn- und Geschäftsräume hatten in dieser Phase die Adresse Kaiserallee 10.



Abb. 13: Todesanzeige für Löser Kann im Gießener Anzeiger 87 vom 13. Febr. 1908

Der Tod ereilte ihren Vater sicher im Kreise der Familien seiner Söhne Berthold mit Ehefrau Mathilde, geb. Speier, und ihrer Tochter Hertha und Isaak mit seiner Frau Lina, geb. Weil, und den Söhnen Siegfried und Ludwig sowie dem ledigen möglicherweise kranken Sohn Hermann, die alle im gleichen Haus wohnten. Noch wenige Jahre zuvor hatte die Großfamilie in der Ludwigstraße gewohnt, während die Firma „Löser Kann“ noch am Kanzleiberg geführt wurde.

Die Tatsache, dass Löser Kann sich auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar beerdigen ließ, legt die Vermutung nahe, die Loslösung aus den lebensweltlichen Zusammenhängen in Mainzlar oder dem Umfeld der Religionsgemeinde in Lollar war keineswegs vollständig, vielleicht in dieser Generation eher sogar noch widerstrebend unter dem Druck der angedeuteten familiären Ereignisse und der strukturellen Gegebenheiten erfolgt.⁸⁰

Auf die Entwicklung der Firma „Isaak Kann Söhne“ könnte Hannchen bzw. Johanna, die Witwe Seligmann Kanns durchaus Einfluss genommen haben. Die Rentnerin lebte nach Aufgabe ihrer Mainzlarer Geschäftstätigkeit bei der Familie ihrer Tochter Rosa Hammerschlag in Treis und zog mit diesen dann Anfang der 1890er Jahre nach Gießen in die Schillerstraße 16. Rosa und Moses Hammerschlag hatten mindestens zwei Söhne Hermann (* 1874) und Siegmund (* 1879). Beide scheinen sich zunächst nach dem Tod ihres Vaters 1901 in der Genussmittelbranche (Zigarren- und Weinhandel) betätigt zu haben. Die

⁸⁰ Selbst für die Folgegeneration mag diese Aussage partiell noch zutreffen: vgl. Moritz Kann (S. 129).

Vermutung geschäftlicher Beziehungen zu den Cousins und Inhabern der „Wein-, Branntwein- u. Essighandlung, Liqueurfabrik“ „Isaak Kann Söhne“ Moritz und Zadock Kann in der Westanlage 38 liegt nahe.⁸¹



Abb. 14: Anzeigen zum Tod Moritz Kanns im Gießener Anzeiger 274 vom 20., 276 vom 22. und 282 vom 29. November 1912

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts änderten sich die Eigentumsverhältnisse an der Firma „Isaak Kann Söhne“. Zadock Kann war aus dem Geschäft ausgeschieden und betrieb nun gemeinsam mit seiner Ehefrau Friedericke, geb. Reis, als Prokuristin eine Weingroßhandlung in der Liebigstraße 37, wo die Familie mit den Söhnen Siegfried (s.o.) und Otto (* 1886) auch wohnte - ein weiterer Sohn Karl war 1905 im Alter von gerade einmal 14 Jahren gestorben.

An Zadocks Stelle im Familienunternehmen war Siegmund Hammerschlag getreten, der jetzt gemeinsam mit seinem Onkel Moritz Kann das Geschäft leitete. Bis in die Weimarer Jahre hinein lebte er mit

⁸¹ Ein Großcousin, Max Hammerschlag (* 1876), hatte bei Moses Hammerschlag als „Commis“ gearbeitet/gelernt und ab Ende des 19. Jahrhunderts begonnen, Zigarren- und eben auch Weingroßhandel zu betreiben.

seiner Familie in der Bahnhofstraße 37 zur Miete. Am 19. November 1912 verstarb Moritz Kann, der Partner und Onkel von Siegmund im Alter von 52 Jahren (s. Abb. 14 und Abb. 1). In den Folgejahren bis Kriegsende teilte sich der Neffe die Inhaberschaft mit seiner nun verwitweten Tante Sophie. Für deren ersten und einzigen Sohn war eine andere berufliche Karriere vorgesehen.

„... ertheile meinem Sohn ... die Erlaubniß die Universität zu besuchen.“

Anlässlich der verspäteten Festlichkeiten zur „Dreihundertjahrfeier des Gießener Gymnasiums“ hielt am Freitag, dem 11. Oktober 1907, nachmittags zur Einführung in die musikalisch-deklamatorischen Aufführung der Sophokleischen Antigone der Schüler „Stephan Kann [einen Vortrag] über die Vorgeschichte, Charaktere und Konflikt des Dramas“.⁸² „Leicht und begeisterungsstark floß die Rede von des jugendlichen Redners Lippen“.⁸³ Bei dem vortragenden Unterprimaner handelte es sich um den am 1. Mai 1891 in Gießen geborenen Sohn von Sophie, geb. Fleischer, und Moritz Kann. Die im Vortrag zum Ausdruck gebrachte Begeisterung für die klassische Antike scheint er mit seinem noch in Mainzlar am 4. Juni 1886 geborenen Cousin Siegfried Kann geteilt zu haben. Dieser hatte nach dem Erwerb des Reifezeugnisses am Gießener Gymnasium im Februar 1904 mit dem Studium der griechischen und lateinischen Philologie an der Universität in Gießen begonnen. Sicher befand er sich als Ehemaliger und angehender Lehrer unter den Jubiläumsgästen in der festlich geschmückten Aula der Universität - womöglich sogar gemeinsam mit einem weiteren Verwandten, seinem Namensvetter und Großcousin, dem am 17. Oktober 1890 noch in Mainzlar geborenen ältesten Sohn von Lina, geb. Weil, und Isaak Kann, der gerade die Secunda absolvierte.

Etwa ein Jahr nach den Feierlichkeiten begann der ältere Siegfried Kann sein Referendariat am seit dem Jubiläum so benannten Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Studium und Staatsexamen hatte er nach acht Semestern - eines davon an der Berliner Universität - im Januar bzw. Juli 1908 erfolgreich abgeschlossen.

⁸² Grossherzogliches Landgraf-Ludwigs-Gymnasium nebst Vorschule zu Giessen, Bericht über das Schuljahr 1907/08, Gießen 1908, S. 11.

⁸³ Gießener Anzeiger Nr. 240, 12. Okt. 1907.



Abb. 15: Unterprima des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums 1907/08
(Quelle: 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, S. 174)

Der jüngere Siegfried Kann verließ das Gymnasium im November 1908 als Unterprimaner „nur“ mit Abgangszeugnis - anders als seinen Verwandten lagen ihm nach Ausweis der Abgangsnoten humanistische Bildung und alte Sprachen scheinbar wenig. Er nutzte die zu dieser Zeit wohl noch gegebene Möglichkeit, auch ohne Reifeprüfung ein Studium der Zahnheilkunde an der Universität Gießen aufzunehmen, was seinen womöglich stärker naturwissenschaftlich ausgeprägten Neigungen entsprach.⁸⁴ Er sollte nicht lange in Gießen bleiben. Nach dem Wintersemester 1908/9 wechselte er an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg und erwarb dort 1911 die zahnärztliche Approbation. Nach Abschluß des Studiums und Assistententätigkeiten in verschiedenen deutschen Städten ließ er sich im Laufe des Jahres 1913 als Zahnarzt in der Langgasse 81 in Wiesbaden nieder.⁸⁵ 1921 schließlich promovierte Siegfried Kann „Über Asepsis und Antiseptis in der konservierenden Zahnheilkunde“ an der Universität Würzburg.⁸⁶

⁸⁴ Noten des Abgangszeugnisses in den Zeugnislisten 1908/9 im Archiv des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums; sonst: JLU Universitätsarchiv Matrikelakten.

⁸⁵ Personenstandsdaten im StdtA Gießen.

⁸⁶ Kann, Siegfried: Über Asepsis und Antiseptis in der konservierenden Zahnheilkunde, ms. Diss. Universität Würzburg 1921, Lebenslauf im Anhang, daraus auch die wesentlichen Lebensdaten.

Steffen Kann legte am 11. März 1909 die Reifeprüfung ab und schrieb sich anschließend für das Jurastudium in München ein, was er vom 20. Oktober 1910 an der Universität in Gießen, anschließend - nachdem er durch Urkunde des Regierungspräsidiums Köln vom 20. Juli 1911 die preußische Staatsangehörigkeit erhalten hatte - in Köln fortsetzte. Am 27. Juni 1912 legte er schließlich erfolgreich die erste juristische Prüfung vor der Prüfungskommission am dortigen königlichen Oberlandesgericht ab.⁸⁷

Kaum zwei Monate nach dem frühen Tod seines Vaters Moritz trat der Sohn seinen Referendardienst am Amtsgericht Wronke in der preußischen Provinz Posen an. Parallel arbeitete er an seiner Promotion über die „Lehre vom Rechtsgutbegriff im Strafrecht“, die er noch im gleichen Jahr wohl relativ zeitgleich mit Absolvierung der großen Staatsprüfung an der Universität Breslau einreichte.⁸⁸

Familiäre Verpflichtungen nach dem Tod des Vaters, sicher aber auch eine gewisse persönliche Verbundenheit führten auch nach seiner Überweisung an das Landgericht Ostrow immer wieder zu Aufenthalten Kanns in seiner hessischen Heimatregion.

Die drei angedeuteten akademischen Karrieren dreier Urenkel Isaak Kanns stehen in gewisser Weise exemplarisch für Entwicklungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die zu einer starken Überrepräsentation von Juden in akademischen und freien Berufen führen sollten.

⁸⁷ JLU Universitätsarchiv Matrikelakten; E-Mail Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main vom 23. Mai 2005.

⁸⁸ HHStAW Abt. 460 Nr. P88; Kann, Steffan: Beiträge zur Lehre vom Rechtsgutbegriff im Strafrecht, (Diss. Universität Breslau) Borna-Leipzig 1913, Lebenslauf im Anhang.

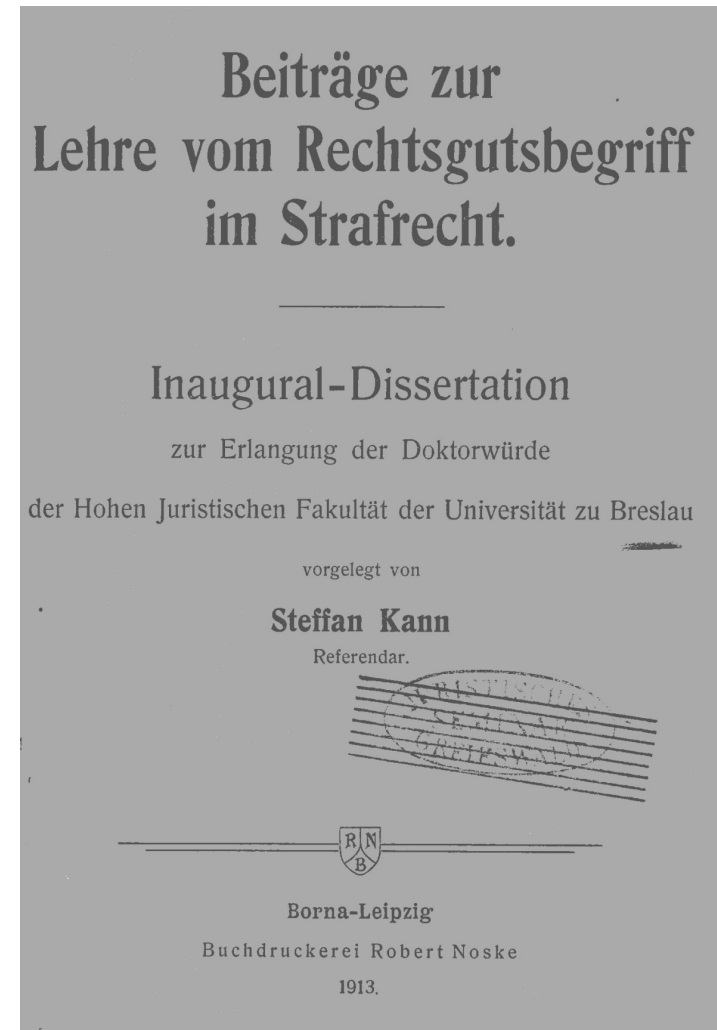


Abb. 16: Titelblatt der Promotion von Steffan Kann 1913

Die Anzahl jüdischer Schüler am Hessischen Gymnasium zu Gießen, später Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, bezogen auf den jüdischen Bevölkerungsanteils der Stadt Gießen zw. ca. 1860 und 1910 gibt davon einen ersten Eindruck.⁸⁹

Schuljahr	Anzahl Schüler	Anteil Juden	Gesamtbevölkerung Gießen	Anteil Juden
1860/61	155	5 (3,23%)	9210	336 (3,65%)
1890/91	392	38 (9,69%)	20571	716 (3,48%)
1905/06	424	36 (8,49%)	28769	913 (3,17%)
1909/10	366	36 (9,84%)	31153	1035 (3,32%)

Mit der Aufhebung der letzten ausbildungs- und berufsbezogenen Schranken drängten immer mehr Juden in Berufszweige, die höhere Bildungsabschlüsse voraussetzten. „Die Betonung von Bildung war schon früh ein hervorragendes Merkmal der Juden im Deutschen Kaiserreich.“⁹⁰ Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Eltern- und Großelterngeneration sollte durch Reifeprüfung und akademische Karriere der Nachkommen gewissermaßen einen nochmaligen assimilatorischen Schub erfahren. „Erziehung und Bildung galten als entscheidend für die »Qualität« der Kinder und wurden mit geradezu übersteigertem Nachdruck betrieben.“⁹¹ In diesem Sinne erhält die schriftliche Einverständniserklärung der Väter in den Immatrikulationsakten der drei jüdischen Abiturienten rückblickend nochmal eine besondere Gewichtung. Schließlich waren es nicht nur in den beschriebenen Fällen häufig gerade die erstgeborenen Söhne, denen ihre Familien die akademische Karriere ermöglichten.

Auch wenn das Lehramt - wie im Falle Siegfried Kanns (d.Ä.) - sukzessive auch für Juden zugänglich wurde, blieben ihnen doch noch viele Berufe im Staatsdienst in der Realität verschlossen. Das macht verständlich, dass sich viele zunächst für freie Berufe z.B. als Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte entschieden. Das Fortbestehen faktischer Ausgrenzung, die jüdische Hochschulabgänger durch berufsständische

⁸⁹ Die Zahlen entstammen den jeweiligen Jahresberichten des Gymnasiums im Archiv des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums bzw. den Publikationen zu hessische Landesstatistik.

⁹⁰ Zit.: Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im Deutschen Kaiserreich. Ein Versuch in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983) H3, S. 331 - 348, S. 345.

⁹¹ Zit.: Volkov, Jüdische Assimilation, S. 344.

Abschottung z.B. in Behörden erfahren, mag eine Episode aus der Referendarzeit Steffen Kanns andeuten:

Im April 1914 musste sich der Referendar Kann wegen der vermeintlichen Äußerung, „es gebe hier [in Ostrow] Herren [Amtsrichter], die sich bei jüdischen Rechtsanwälten vollessen und sie dann gesellschaftlich schneiden“, disziplinarisch verantworten. Er bestritt zwar den Wortlaut, bestätigte aber dessen Sinn. In der Folge wurde Kann scheinbar auf eigenen Wunsch an das Landgericht Posen versetzt.⁹² In dem Vorfall drückt sich zwar einerseits durchaus ein gewisse Impulsivität Kanns aus. Erstmals wird aber andererseits das selbstbewußte Aufbegehren dieses preußisch-deutschen Staatsbürgers jüdischen Glaubens gegen berufliche und gesellschaftliche Diskriminierung quellenmäßig fassbar, eine Handlungsorientierung, die ihn neben einem deutlichen Karrierebewußtsein auch in späteren Jahren zu leiten scheint. In seiner persönlichen Entwicklung hatte er als Individuum beispielhaft für viele Juden der Zeit weitgehende Integration in die bürgerliche Gesellschaft des Kaiserreichs erfahren. Im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld stieß er aber immer wieder auf das Fortbestehen der Ausgrenzung als Angehöriger einer noch immer nicht wirklich integrierten Bevölkerungsgruppe. Nicht zuletzt kam auch hierin die antisemitische Haltung breiter tragender Gesellschaftsschichten im Kaiserreich zum Ausdruck.⁹³

Der Erste Weltkrieg unterbrach den juristischen Vorbereitungsdienst Steffen Kanns. Wie viele junge deutsche Männer besonders auch seiner Religionszugehörigkeit erfüllt von patriotischer Pflichterfüllung und der durch das Wort Kaiser Wilhelms II., er kenne keine Parteien mehr, nur noch Deutsche, geschürten Hoffnung auf endgültige Emanzipation und staatsbürgerliche Anerkennung unterbrach er einen gerade beantragten Ferienurlaub und meldete sich drei Tage nach Mobilmachung am 2. August 1914 seinen Vorgesetzten als Kriegsfreiwilliger. Seinen Dienst trat er umgehend beim Regiment Jäger zu Pferde Nr. 1 in Posen an. Anders als sein Cousin Siegfried überstand er die Kriegsjahre als (Unter-)Offizier körperlich scheinbar weitgehend unbeschadet.

Nach der Entlassung vom Ersatz-Batallion des Fußartillerie-Regiment 25 Oldenburg im Dezember 1918 muß ihn umgehend die Überweisung

⁹² HHStAW Abt. 460 Nr. P88.

⁹³ Volkov, Jüdische Assimilation, S. 347.

als Referendar zum Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Frankfurt/Main erreicht haben. Nur wenige Tage blieben ihm zum Aufenthalt bei seiner Mutter Sophie und der Familie der Schwester Amalie in der Gießener Westanlage 38. Am 2. Januar 1919 nahm er seinen Wohnsitz in Frankfurt/Main. In den folgenden zwei Jahren absolvierte er weitere Ausbildungsstationen beim Frankfurter Amtsgericht sowie einem dortigen Rechtsanwaltsbüro und schloss den Vorbereitungsdienst schließlich im April 1920 erfolgreich ab. Im Dezember 1920 wurde er zum Gerichtsassessor ernannt.

In den Jahren der Weimarer Republik gelang Steffen Kann ein beachtlicher beruflicher wie gesellschaftlicher Aufstieg, der anhand der Quellen nur bruchstückhaft nachzuvollziehen ist. Einer Karriere im Staatsdienst scheint er die Tätigkeit als Rechtsanwalt, später ergänzt durch die Notariatszulassung vorgezogen zu haben. Schon 1921 schied er aus dem Justizdienst aus und erhielt seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht, wechselte aber einige Monate später zum Landgericht Frankfurt/Main.

Am 3. Juni 1925 heiratete er die 25-jährige gebürtige Frankfurterin und evangelische Christin Marietta Brach. Ein Jahr später ließ er sich offiziell genehmigen, statt „Stephan“ den Vornamen „Steffen“ verwenden zu dürfen. Die Beweggründe bleiben unklar.

Ende der zwanziger Jahre nahm Steffen Kann den 1901 in Kitzingen geborenen jüdischen Gerichtsassessor und späteren Rechtsanwalt Dr. Neander Fromm in seine Kanzlei in der Frankfurter Schillerstraße 28 auf. Anfang 1932 verlegten die beiden ihre Gemeinschaftskanzlei in das Haus Rossmarkt 12. Zu Beginn der nationalsozialistischen Terrorherrschaft hatte die Kanzlei nach Auskunft Kanns fünfzehn Angestellte.

Der Aufstieg Steffen Kanns in die gehobenen Kreise des jüdisch-deutschen Bürgertums in Frankfurt/Main war offensichtlich begleitet von einem ausgeprägten assimilationistischen Selbstverständnis. Einerseits befürwortete und erfuhr Kann die vollständige rechtliche Gleichstellung und die Integration der jüdischen Minderheit in die Gesellschaft der Weimarer Republik, andererseits musste er das Fortleben, ja die Verschärfung der öffentlichen Anfeindungen durch einen kruden völkischen Antisemitismus erleben, der vom rechtsextremen Rand der Parteien- und Verbandslandschaft bis hin ins bürgerlich nationalliberale Lager, dem sich Kann eigentlich sicher selbst zuordnete, reichte.

Schon während des Krieges hatten die jüdischen Soldaten erfahren müssen, was ein kaiserlicher „Burgfrieden“ tatsächlich wert war. Kaum hatte die militärische Entwicklung zu stagnieren begonnen, waren die Juden auch schon als vermeintliche „Drückeberger“ und somit potentielle Sündenböcke für politisches und militärisches Versagen ausgemacht. Als sogenannte „Dolchstoßlegende“ - durch die militärische Führung am Ende des Krieges zur Verschleierung ihres eigenen Scheiterns schnell in die Welt gesetzt - wurden diese Verleumdungen, die sich auch gegen die Sozialdemokraten und organisierte Arbeiter richteten, in die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung der Weimarer Republik getragen. Die unselige Vermengung rassistischer, völkischer, antisemitischer und nationalistischer Versatzstücke, die teilweise noch aus Vorkriegszeiten stammten, sollte schließlich auch ein wesentliches Element nationalsozialistischer Massenmobilisierung werden.

Zur Abwehr des Antisemitismus hatte Leo Löwenstein (1879 - 1956) bereits Anfang 1919 zur Gründung einer entsprechenden reichsweiten Vereinigung als „Vaterländischem Bund jüdischer Frontsoldaten“ aufgerufen. Im schließlich gegründete „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V.“ (RjF) waren nach schleppenden Anfängen bald zahlreiche Landesverbände und Ortsgruppen organisiert.⁹⁴ Steffen Kann muss sich der Frankfurter Ortsgruppe schon bald angeschlossen haben, denn in den zwanziger Jahren steht er als Vorsitzender an deren Spitze.⁹⁵ Wenn auch u.U. nicht durchgängig als Funktionär blieb er dem Verein auch durch die Weimarer Republik erhalten. Noch kurz vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten war er im Vorstand des Landesverbands Südwestdeutschland als auch der Ortsgruppe Frankfurt/Main aktiv.⁹⁶

94 Zum RjF vgl. die noch heute einzige umfassendere Studie: Dunker, Ulrich: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977.

95 Kann, Steffen: Aus dem Leben einer Ortsgruppe, in: Der Schild 5 (1926) Nr. 22, S. 169 f. Aufgrund seines frühen Wegzugs von Gießen nach Frankfurt/Main ist ein Engagement Kanns bereits bei der im Februar 1919 gegründeten, in späteren Jahren „sehr mitgliedsstarken“ Gießener Ortsgruppe des RjF eher unwahrscheinlich (vgl. dazu: Stern, Josef: Gießener Juden in Militär, Kampf und Widerstand, in: MOHG NF77 (1992), S. 581 - 604, S. 582).

96 Arnsberg, Paul: Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution (3 Bde), Bd. 2: Struktur und Aktivitäten der Frankfurter Juden von 1789 bis zu der Vernichtung in der nationalsozialistischen Ära, Frankfurt/M. 1983, S. 54. Allerdings wird im „Führer durch die jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in

In den Anfangsjahren der krisengeschüttelten Republik durchaus auch als tatkräftige Schutztruppe zur Selbstverteidigung bei den häufig im Straßenkampf eskalierenden politischen Auseinandersetzungen aktiv, entwickelte sich der RjF vorrangig als Verteidigungsinstanz deutscher Juden gegen den grassierenden Antisemitismus. „In seiner Abwehr bekämpfte er den Antisemitismus, nicht die Parteien, die ihn vertraten. Da auf Grund des historischen Stellenwerts des Antisemitismus, die antisemitischen Parteien gleichzeitig die Weimarer Demokratie bekämpften, war Verteidigung gegen ihn gleichzeitig auch ein Stück Verteidigung der Republik. Obwohl man den Reichsbund als republikanische Organisation bezeichnen kann, die auf dem Boden der Verfassung stand, galt sein Kampf lediglich dem Schutz der deutschen Juden und nicht dem der Republik.“⁹⁷

Steffen Kann selbst sah als Funktionär des Reichsbundes diesen „als lebende Statistik der jüdischen Kriegsteilnehmer“ auf ein imaginäres „ethisches Ziel“ hin orientiert, dessen Erreichung „für das deutsche Judentum und damit für das Deutschtum überhaupt eine sittliche und politische Notwendigkeit“ bedeute. In der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus vertraute er primär auf die staatlichen Organe: „Wir sind der Auffassung, daß die Exekutiven von Reich und Ländern ausreichen, um auch in kritischen Zeiten den Schutz der jüdischen Bevölkerung gegen Pöbeleien aus dem antisemitischen Lager zu gewährleisten. Das ist der Grundsatz, der den Mitgliedern eingeschärft werden muß. [...] Notwendig ist fernerhin die Aufrechterhaltung der unbedingten Neutralität in deutsch-politischen und jüdisch-politischen Dingen. [...] Die Neutralität hört in dem Augenblick auf, wo wir angegriffen werden. [...] Die Bekämpfung des Antisemitismus ist in erster Linie Sache der speziell darauf eingerichteten Vereinigungen, die zum Teil bessere Waffen, eine ausgebildete Organisation und sicherlich die längere Erfahrung haben. Aber es ist notwendig, daß unsere Ortsgruppen Hand in Hand mit diesen Organisationen arbeiten. Der Ausbau dieser gemeinsamen Arbeit ist Sache der Spitzenorganisationen.“⁹⁸ Sportliche Ertüchtigung, Geselligkeit oder die gerade in den wirtschaftlichen Krisenphasen der Republik besonders wichtige soziale Fürsorge für die Mitglieder betrachtete Kann als „Nebenaufgaben [...],

Deutschland 1932 - 1933“, im Auftrag bearbeitet von Bella Schlesinger, für Frankfurt/M. keine Ortsgruppe mehr aufgeführt.

97 Zit.: Dunker, Reichsbund, S. 181.

98 Zit.: Kann, Ortsgruppe, S. 169.

deren Erfüllung in der Tendenz des Bundes“ liege. Im Vordergrund stand somit sein Bekenntnis vaterländischer Loyalität und vollzogener Assimilation; dieses zumindest für alle jüdischen Kriegsteilnehmer zu dokumentieren bzw. zu belegen, machte die Existenz des RjF für ihn "unbedingt" notwendig: „Die »lebende Statistik« muß gleichzeitig das stärkste Beweisstück für unseren Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung werden.“⁹⁹

Die Realität der Weimarer Republik zwischen antisemitischer Volksverhetzung in der Tagespresse einerseits und völkisch motivierten Morden nicht nur an jüdischen Politikern andererseits macht im Rückblick immer wieder deutlich, dass der Exekutive die von Kann vorausgesetzten Schutzinstrumentarien zwar vielleicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, dass aber möglicherweise nicht auf allen insbesondere polizeilichen und juristischen Ebenen auch die Bereitschaft zu deren unbedingtem Einsatz vorhanden war.

Über Steffen Kanns eigene politische Orientierung liegt bislang keine „strapazierbare“ Überlieferung vor. Im Rahmen einer Privatklage wehrte er sich im Mai 1933:

*„Ich selber bin nie eine Minute meines Lebens Kommunist gewesen, noch habe ich in irgendwelcher Weise und in irgendwelchen Beziehungen der Kommunistischen Partei nahegestanden oder ihre Gedankengänge gefördert. Im Gegenteil. Ich bin stets und unter allen Umständen ein erheblicher Bekämpfer des Kommunismus gewesen. Wohl kein Frankfurter Anwalt ist im Laufe der Jahre dergestalten oft und gehässig von der Frankfurter Presse angegriffen worden, wie gerade ich.“*¹⁰⁰

Diese Äußerung ist jedoch nur bedingt objektiv zu werten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die perfide „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch die neuen nationalsozialistischen Machthaber bereits begonnen. Gesetzgebung ebenso wie öffentliche Propaganda waren u.a. darauf ausgerichtet Juristen jüdischer Herkunft weitestgehend aus dem Staatsdienst und öffentlichen Funktionen zu entfernen.

Um den Druck insbesondere auch auf die jüdischen Anwälte zu erhöhen, waren lancierte öffentliche Verunglimpfungen und meist fragwürdig begründete disziplinarische Verfolgungen an der Tagesordnung.

99 Zit.: Kann, Ortsgruppe, S. 170.

100 HHStAW Abt. 460 Nr. P88.

Wenn Steffen Kann trotz mancher Neutralitätsbekundung einen politischen Standpunkt eingenommen hat, war dieser, wie bei den meisten jüdischen Deutschen seiner gesellschaftlichen und beruflichen Stellung sicher eher im bürgerlichen Lager des Parteienspektrums der gescheiterten Weimarer Republik zu suchen. Ob er dabei dem liberalen Flügel der geschrumpften „Weimarer Koalition“ zuneigte, oder - nicht selten selbst für jüdische Frontkämpfer - Sympathien für rechte, eher verfassungsferne deutschnationale Gruppierungen entwickelte, muss bislang offen bleiben. In jedem Falle vertraute er nach Beginn der nationalsozialistischen Terrorherrschaft offensichtlich weiterhin auf die Justiz und das Recht, dem er ja bereits in seiner Doktorarbeit den Primat über Staat, Gesellschaft und Individuum zugesprochen hatte. Dass er seine Anwaltszulassung als „Frontkämpfer“ und Träger des Eisernen Kreuzes zunächst behalten durfte, mag ihn in dieser Haltung noch bestärkt haben.

„Wie er trotzdem mit dem Leben davongekommen ist, weiss ich nicht.“

Am Donnerstag, dem 17. November 1932, feierte Sophie Kann ihren 65. Geburtstag. Unter den Gratulanten befand sich auch Georg Edward, der etwa der gleichen Generation entstammte. Er hatte als Schriftsteller und Literaturwissenschaftler viele Jahre in den USA verbracht und wohnte seit 1931 wieder in seinem Elternhaus in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüber dem Firmen- und Wohnsitz der Familie Kann in der Gießener Westanlage. Der Freund des schönen Geschlechts scheint zu diesem Anlass Steffen Kanns Ehefrau Marietta und seine Schwester Amalie Weisskopf, genannt „Mali“, die aus Frankfurt bzw. Barmen angereist waren, kennengelernt zu haben. In einer kurzen Tagesnotiz seiner Autobiografie vermerkt er, „selten zwei so schöne Frauen gesehen“ zu haben.¹⁰¹ Die angespannte soziale und politische Lage, das Erstarken der Nationalsozialisten und die auch in Gießen spürbare Dominanz völkischer Parolen werden sicher einen Schatten auf das Fest geworfen haben. Möglicherweise brachte aber auch das spürbar schlechtere Abschneiden der Nationalsozialisten gegenüber dem Wahlergebnis im Juli bei der gerade einige Tage zurückliegenden Reichstagswahl Anlass zum Aufatmen und zu neuer Hoffnung.

101 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 87.

Unter welcher düsteren Rahmenbedingungen sollte dagegen der 38. Geburtstag Amalie Weisskopfs am 1. April 1933 stattfinden? Den Nationalsozialisten war mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch Reichspräsident Hindenburg sowie die folgende quasi-diktatorische Ausschaltung der demokratischen Organe der Republik durch Ermächtigungsgesetz und weitgehende Kapitulation der Exekutive die Macht übertragen worden. Diffamierung und erste Verfolgungen von Juden und politisch missliebigen Personen hatten begonnen. Vieles lief auf eine gezielte Aktion gegen jüdische Gewerbetreibende hinaus. Zwei Abende vor Mali Weisskopfs Geburtstag besuchte Georg Edward seine jüdischen Nachbarn. Er fand „alles nervös und aufgeregt“, da „die Nationalsozialisten drohen, die jüdischen Geschäfte zu boykottieren“.¹⁰² Zwei Tage später wurde die systematisch geplante antisemitische „Boykottaktion“ reichsweit vollzogen:

„Alle jüdischen Geschäfte sind heute von den Nationalsozialisten boykottiert und uniformierte SA und SS vor den Ladentüren aufgestellt. Sie sollen niemand mit Gewalt vom Betreten der Geschäfte zurückhalten, aber jedermann darauf aufmerksam machen, dass der Eigentümer ein Jude sei. Um 10 Uhr ging ich nach dem Seltersweg, um ein paar Rosen für Frau Weisskopfs Geburtstag zu kaufen. Ein SA-Mann an der Tür des Blumengeschäfts sagte: »Jüdischer Laden«, weiter nichts. Der Eigentümer des Geschäfts sagte mir, er habe Strassburg nach dem Kriege verlassen, um Deutscher zu bleiben. Ich brachte meine Rosen zu Frau Weisskopf, dann besuchte ich nicht weniger als vierzehn jüdische Geschäfte, wobei ich mich weigerte, mich von den Hitler-Banditen zurückhalten zu lassen. In der Schulstrasse wurde die Lage gefährlich: SS- und SA-Männer umringten mich und ein SA-Mann packte mich an und nannte mich einen »Provokateur«. Als er sich weigerte, mich loszulassen, rief ich einen Polizisten herbei, der ihn zur Seite stiess. Als ich aus einem der Geschäfte herauskam, wurde ich von einem SA-Mann fotografiert, aber meine Hoffnung, dass andere Leute meinem Beispiel folgen und die jüdischen Geschäfte besuchen würden, erfüllte sich nicht. Auf dem Heimweg wurde ich von zwei Dutzend jungen Kerlen auf Rädern begleitet, die anscheinend dahinter kommen wollten, wer ich sei. Nachher ging ich noch zu Kanns hinüber, wo ich eine ganze Anzahl nervöser Menschen traf. Ein Herr Marx, Lehrer an der Synagoge, erzählte mir, die Juden, mit denen er gesprochen habe,

102 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 111 f.

nachdem sie von den Hitlerschen Gangsters in ihre Kneipe gebracht worden waren, seien dort geschlagen und getreten worden. SA-Männer hätten mit Pistolen und Flinten Wache vor dem Lokal gestanden, das gleiche sei vor der Synagoge der Fall gewesen, wo sie die Leute davon abgehalten hätten, das Gotteshaus zu betreten. Jüdische Richter, Rechtsanwälte und öffentliche Beamte sind aus ihren Stellungen entfernt worden. Die schändlichste, ordinärste Sprache wird von solchen Leuten wie Göring, Goebbels und Tausenden von unbedeutenderen Nationalsozialisten angewendet, um die Juden herabzusetzen und zu beleidigen. Ich bin froh, dass ich mich nicht im Ausland befinde, ich würde mich vor Scham nicht zu lassen wissen. - Nachmittags gehe ich zu Georg Gail, mit dem ich über alles spreche. Er stimmt mit mir in jeder Beziehung überein.“¹⁰³

Auch wenn Authentizität und Quellenwert seiner Autobiografie durch die „mühevoll selektive Übertragung der Eintragungen“¹⁰⁴ durch den Autor nach dem Zweiten Weltkrieg sicher gelitten haben, ist Georg Edward sicher beizupflichten, wenn er als ein Ziel der NS-Terroraktion ausmacht, „die jüdischen Geschäfte [...] zugrunde zu richten“.¹⁰⁵

Wieweit die nationalsozialistische Boykottaktion schon direkte Wirkungen für die Geschäftsabläufe der beiden Firmen „Isaak Kann Söhne“ am Standort Westanlage¹⁰⁶ und die „Spirituosengroßhandlung Löser Kann“ in der Kaiserallee zeitigte, muss bislang offen bleiben. Nach den Hetzkampagnen der ersten Monate hielten sich die neuen Machthaber mit weiteren offiziellen Maßnahmen gegen jüdische Unternehmen nicht zuletzt auch aus wirtschaftspolitisch pragmatischen Erwägungen heraus zunächst zurück. Siegmund Hammerschlag, nach dem Rückzug seiner Tante Sophie aus dem einstigen Familienunternehmen in der Westanlage kurz nach dem Ersten Weltkrieg dessen alleiniger Inhaber, und sein Großcousin und jüngerer Sohn Isaak Kanns, Ludwig, der das von seinem Großvater Löser gegründete Geschäft in der Kaiserallee inzwischen ebenfalls alleine führte, versuchten augenscheinlich in der stillen Hoffnung auf ein schnelles Scheitern des NS-Regimes mit ihren Familien in den Folgejahren im beruflichen wie privaten Umfeld Normalität aufrechtzuerhalten.

¹⁰³ Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 112 f.

¹⁰⁴ So Weimann im Vorwort zur CD-ROM-Fassung der Tagebücher Georg Edwards.

¹⁰⁵ Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 111 f.

¹⁰⁶ Die nationalsozialistische Umbenennung der Westanlage in „Horst-Wessel-Wall“ wird in der Folge ignoriert.

Steffen Kann war demgegenüber als Rechtsanwalt und Notar nach den ersten Anfeindungen und Terrorisierungen im Rahmen der NS-Boykottaktion im April direkt weiteren einschneidenden Einschränkungen seiner Berufsausübung ausgesetzt. Während er als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg allerdings zunächst noch seine Anwaltszulassung behalten durfte, wurde sein Großcousin, der Studienrat am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen, Siegfried Kann, am 25. April 1933 auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 vom Regierungspräsidium in Darmstadt vom Schuldienst beurlaubt.¹⁰⁷

Im September 1933 entzog das Oberlandesgericht Frankfurt/Main Steffen Kann wie den meisten seiner jüdischen Berufskollegen wegen vermeintlicher „nationaler Unzuverlässigkeit“ die Zulassung als Notar.¹⁰⁸ Begleitet wurden diese pseudolegalen Aktionen durch weiteren Druck und Repressalien beispielsweise über die gleichgeschalteten Berufsverbände und Einschränkungen der juristischen Vertretungsrechte. Solange es ihm rechtlich möglich war, vertrat er Juden, die der juristischen Verfolgung durch die NS-Justiz z.B. im Rahmen sog. „Rassenschandeprozessen“ ausgesetzt waren oder Hilfe bei der Wahrung von Vermögensinteressen suchten. Diese Aktivitäten rückten ihn selbst ins Ziel juristischer Nachstellungen, so dass er sich mehrfach Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ausgesetzt sehen musste. „In einer öffentlichen Versammlung stellte Herr Dr. Kann die Behauptung auf, Roland Freisler hätte sein eigenes Nest besudelt. Er wurde wegen dieser Behauptung unter Anklage gestellt und vor der Strafkammer des Landgerichts Hanau verurteilt.“¹⁰⁹

Wie weitreichend und bedrohlich die alltägliche Tyrannei in das Privatleben Steffen Kanns und seiner Familie einschnitten, ist schwer

¹⁰⁷ Hess. Reg. blatt 1933, Nr. 18. Der weitere Lebens- und Leidensweg dieses bemerkenswerten Mannes, seiner Ehefrau Martha, geb. Jacoby und den Kindern Else und Hilde bis zur deren Ermordung in den deutschen Konzentrationslagern Auschwitz und Theresienstadt ist in den vergangenen Jahre besonders auch von der Schulgemeinde des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums erarbeitet und bereits mehrfach eindrucksvoll dargestellt worden. 1995 wurde seiner in einer Gedenkfeier an der Schule gedacht und 1996 im Foyer des Schulleitungsgebäudes eine Erinnerungstafel enthüllt. (z.B. Epistula 1983, S. 30 - 34; Epistula 1995, S. 37 - 44; Epistula 1996, S. 41/42; zuletzt: Weckemann, Gunter: Porträt Siegfried Kann, in: Festschrift - 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium 1605 - 2005, Gießen 2005, S. 96 - 97).

¹⁰⁸ HHStAW Abt. 460 Nr. P88.

¹⁰⁹ Zit. Aussage des ehemaligen Bürovorstehers Kanns in: HHStAW Abt. 518 Nr. 8394.

zu sagen. Kurze Nachrichten in den autobiografischen Notizen Georg Edwards aus den ersten Jahren nach der Machtübertragung - Edward selbst ließ sich noch im August 1934 von Kann anwaltlich beraten - vermitteln zunächst noch den Eindruck, als habe man sowohl in Frankfurt als auch in Gießen versucht, das alltägliche, von urbaner Bürgerlichkeit und Kultur geprägte Leben aufrechtzuerhalten.¹¹⁰

Auch wenn nach seinen knappen Anmerkungen Edwards Kontakte insbesondere mit den weiblichen Angehörigen der Familie Kann meist noch durch eine gewisse Unbeschwertheit gekennzeichnet waren, fanden doch auch permanente Anfeindung, Bedrohung und Angst darin durchaus ihren Niederschlag:

„1933: 8. April (Sa) - Nehme Annemarie Weisskopf [Nichte Steffen Kanns] mit zum Tee im Café Amend. Sie ist die einzige Jüdin, die anwesend ist, weshalb wir von allen Menschen wie wilde Tiere angestarrt werden.“¹¹¹

„1935: 11. August (Sonntag) - Abends besuche ich Frau Weisskopf [Amalie, die Schwester Steffen Kanns], die auf einen Tag bei ihrer Mutter zu Besuch ist. Sie sieht gut aus, ist aber über die politische Lagen entmutigt. »Die Nazis werden bleiben«, sagt sie, »aber wir werden zugrunde gerichtet.«“¹¹²

„1935: 29. August (Do) - Abends kommt Frau [Sophie] Kann herüber und spricht über die unglaubliche Judenhetze überall in Deutschland.“¹¹³

„1935: 15. September (Sonntag) - Um abends nicht mit diesen Menschen [nationalsozialistisch orientierte Schwester und Verwandte] zusammensein zu müssen, ging ich zu den Hammerschlags hinüber, wo ich durch das Radio die Vorgänge auf Hitlers sogenanntem Reichstag in München mitanhörte. [...] Ausserdem nahmen sie [die Nationalsozialisten], ebenfalls unter dem Beifall des ganzen ausschliesslich aus ausgesuchten, zuverlässigen Nationalsozialisten bestehenden Reichstags, ein Gesetz an, das Juden das Recht abspricht, »Arier« zu heiraten oder mit ihnen in intimen Verkehr zu treten, und das geht so weit, dass alle nichtjüdischen Angestellten bei Juden, die weniger als

110 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 182 f.

111 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 114.

112 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 216.

113 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 220.

45 Jahre alt sind, bis zum Januar ihre Stellung bei Juden aufgeben müssen. Ausserdem wird den Juden das Bürgerrecht in Deutschland abgesprochen. Dies ist ein neues schweres Verbrechen der Hitler-Regierung und Deutschland wird später die Folgen davon zu tragen haben. Es bewegt sich immer rascher einem Abgrund entgegen. Die armen Hammerschlags nehmen die Ankündigungen ruhig hin, nur Gertrud, die ein sehr hübsches Mädchen ist, warf sich weinend auf ein Sofa und erklärte, sie werde das Haus nicht mehr verlassen. Ich sagte ihr, sie werde nach wie vor ruhig mit mir spazieren gehen.“¹¹⁴

„1935: 14. November (Do) - Frau Weisskopf [Amalie] traf am Morgen ein und ich besuchte sie am Nachmittag. Sie ist sehr niedergeschlagen und fürchtet, dass Hitler seine Drohung, Deutschland »judenrein« zu machen, ausführen wird.“¹¹⁵

Trotz dieser im familiären Umfeld scheinbar schon früh relativ realistischen Einschätzung nationalsozialistischer Judenpolitik scheinen weder die Inhaber der Firmen Isaak Kann Söhne oder Löser Kann noch der Anwalt Steffen Kann in den Jahren nach der Machtübertragung bereits intensiver über Auswanderung nachgedacht zu haben. Die wage Hoffnung auf einen Regimewechsel - bei Steffen Kann womöglich auch das Verantwortungsbewußtsein gegenüber seinen jüdischen Mandanten - war wohl noch immer stärker, als der nötige Mut aus etablierten Berufen und gewohnten Lebensumstände herausgerissen im Ausland komplett neu anfangen zu müssen. Einzig die noch junge Familie von Charlotte, einer Tochter Amalie und Siegmund Hammerschlags, ergriff eine frühe Gelegenheit und verließ Gießen endgültig bereits im September 1934 unter der Zielangabe Amsterdam.¹¹⁶ Eine neue Heimat fanden „Lotte“ und der ehemalige Kaufmann Ludwig „Ludi“ Dreyfuss später schließlich in Los Angeles.¹¹⁷

114 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 221 - 223. Edward skizziert hier die Rundfunkübertragung vom 7. Reichsparteitag der NSDAP, auf dem die sog. „Nürnberger Rassegesetze“ erlassen wurden. Er irrt also, wenn er München als Ort angibt.

115 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 234.

116 Knauf, Erwin: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945. Eine Dokumentation, Wiesbaden (4) 1987 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden Hessen 3), S. 108 ff.

117 Edward, Tagebücher, 12(l) S. 267.

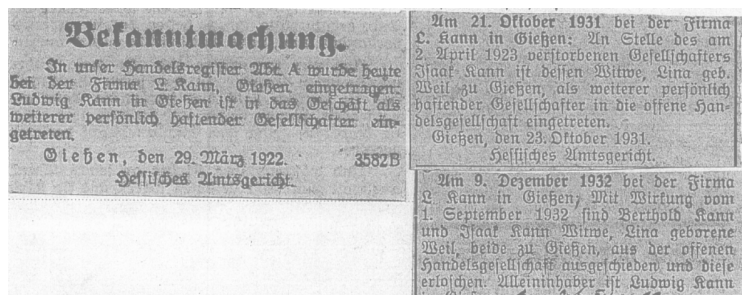


Abb. 17: Zeitungsausschnitte im Gießener Gewerberegister (StadtA Gießen)

Neben persönliche Ausgrenzung und Einschüchterung trat in zunehmendem Maße der existentiell bedrohliche Druck wegbleibender Geschäftspartner und Kunden sowie administrative Einschränkungen ökonomischer Handlungsfreiheit. Auch ohne Einblick in Geschäftszahlen der 1930er Jahre steht zu vermuten, dass die Familien jüdischer Unternehmer immer mehr von der Substanz denn vom Umsatz leben konnten, was dazu nötigte, Privat- wie Geschäftsvermögen zu veräußern. Spätestens 1936/7 wechselten entsprechend erste Grundstücke aus dem Gemeinschaftsbesitz der Familien Hammerschlag, Kann und Dittmann - Amalie hatte nach dem Tod ihres ersten Ehemannes Otto Weißkopf in Barmen offenbar ein zweites Mal geheiratet - im Bereich der Westanlage 38 den Eigentümer.¹¹⁸ Von Freiwilligkeit kann in diesem Zusammenhang sicher kaum mehr gesprochen werden.

Weitreichendere Konsequenzen zogen die Verwandten in Friedberg. Ähnlich wie in Gießen hatten dort bis 1936 die Inhaber von etwa zwei Dritteln der jüdischen Betriebe der fortschreitenden Ausgrenzung, Einschüchterung und öffentlichen Gewalt standgehalten - darunter als nunmehr einziges jüdisches Spirituosenunternehmen die seit August 1928 in der Bismarckstraße 48 ansässige „Likörfabrik Emil Reis Nachf.“. Das Unternehmen wurde noch immer von Adolf Kann und dessen Vater Julius geleitet, war „aber zur Bedeutungslosigkeit verurteilt“.¹¹⁹ Schon in den ersten Jahren nach der Machtübertragung hatte Sohn Walter in der Augustinerschule schmerzlich die alltägliche Diskriminierung und Gewaltbereitschaft gegenüber Juden erfahren müssen. Gemeinsam mit zwei jüdischen Klassenkameraden wurde er

von nichtjüdischen Mitschülern überfallen, „an einem Baum festgebunden und dann verhaufen“. Als die Eltern „sich bei Dr. Nicolai beklagten, sagte er ihnen, es täte ihm sehr leid, aber er sei machtlos [...] in irgendeiner Weise zu helfen, da er seine Familie schützen müsse. Er hat [...] geraten, die Schule zu verlassen [...]“.¹²⁰ Ebenso wie viele seiner Mitschüler wurde Walter Kann schließlich am 27. März 1936 von der Augustinerschule abgemeldet.¹²¹ Im Laufe des folgenden Jahres begann die Familie mit den quälenden Vorbereitungen zur Auswanderung. Aufgrund der Tatsache, dass ältere jüdische Menschen nicht mehr mit den jüngeren Familienangehörigen auswandern konnten, sah sich Adolf Kann, zu dieser Zeit als stellvertretender Vorsitzenden der jüdischen Religionsgemeinde Friedberg nicht nur mit seinen eigenen belastenden Aufgaben betraut,¹²² gezwungen, für seinen fast 80-jährigen Vater Julius eine neue Bleibe zu finden. Anfang Dezember zog dieser nach Frankfurt in den Mittelweg 16.¹²³

Ob es sich bei der neuen Adresse um eines der von jüdischen Selbsthilfeorganisationen „für diese zurückbleibenden alten Menschen [...] neu eingerichteten“ Altersheime handelte ist bislang offen.¹²⁴ Unmittelbar nach der Unterbringung seines Vaters in Frankfurt unterzeichnete Adolf Kann auch als dessen Bevollmächtigter den Vertrag, mit dem die „Firma Emil Reis Nachfolger in Friedberg“ endgültig in nichtjüdische Hände überging.¹²⁵

118 HHStAW Abt. 519/A Gi 373.

119 Hoos, Jüdische Unternehmer, S. 343, zit. S. 357.

120 Zit. Brief Henry Ballins vom 15. Oktober 1984 an Hans-Helmut Hoos, in Hoos 2000a, S. 306. Ballin erinnert den Namen seines Klassenkameraden Walter Kann fälschlicherweise als „Albert“.

121 Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 248.

122 Braun, Wilhelm Hans: Die Altertümer der jüdischen Gemeinde in Friedberg, in: Wetterauer Geschichtsblätter 11 (1962), S. 81 - 84, S. 83 f.; danach auch: Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 279.

123 Meldekartei im Stadtarchiv Friedberg.

124 (Zit.) Kingreen, Monica: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941 - 1945, in: „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938 - 1945, hrsg. von Monica Kingreen, Frankfurt/New York 1999, S. 357 - 402, S. 126.

125 HStAD Best. H14 Friedberg Nr. R. 349.

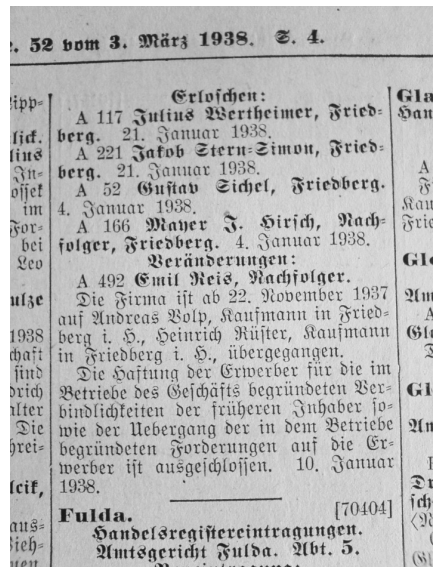


Abb. 18: Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 52 vom 3. März 1938

Mit dem Geschäft scheint auch das Wohnhaus der Familie einen neuen Eigentümer bekommen zu haben. Während des zehrenden Wartens auf Ausreisegelegenheit zog Adolf Kann im März 1938 mit Ehefrau Frieda und den Kindern Walter und Ruth wahrscheinlich zu Friedberger Bekannten. Am 15. Mai konnten sie dann endlich die Emigration mit Ziel New York antreten.¹²⁶ Das Schicksal des Vaters Julius in Frankfurt ist bislang noch ungeklärt.

Die letzten Hoffnungen auf Änderung der politischen Verhältnisse und die Möglichkeit des Überlebens in der deutschen Heimat zerbrachen für die meisten Juden mit den brutalen Ereignisse im Rahmen der Reichspogromnacht im November 1938 und den unmittelbar folgenden systematischen Maßnahmen zur zwangsweisen Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

Steffen Kann selbst wurde wie die meisten jüdischen Männer unmittelbar nach der Reichspogromnacht in Süddeutschland festgenommen und

¹²⁶ Meldekartei im Stadtarchiv Friedberg. Die Familie der Schwester Adolfs Berta Rothenberger wanderte ebenfalls nach New York aus. Deren erster Sohn Hans fiel im Zweiten Weltkrieg am 16. Januar 1945 in Belgien. (Info von Ute Siegeler). Das Schicksal Theas, einer zweiten Tochter Julius und Helene Kanns ist bislang unbekannt.

im Konzentrationslager Dachau vom 12. November bis 10. Dezember 1938 festgehalten. Nach seiner Entlassung äußerte er sich auf Nachfrage zu seiner Behandlung während der Haft gegenüber seinem Bürovorsteher: „Ich muß schweigen, ich will nicht in dieses Lager zurückgebracht werden.“¹²⁷

Ähnlich, aber deutlicher bezüglich der überstandenen Grauen des KZ Buchenwald formulierte es der Gießener jüdische Bankier Herz in einem Gespräch mit Georg Edward:

„[...] es sei ihm bei Todesstrafe verboten worden, darüber zu sprechen, aber was er durchgemacht habe, sei entsetzlich gewesen. Man würde ihm auch nicht glauben, wenn er schildern wollte, was für brutale Bestien die Angestellten in den Konzentrationslagern seien. Nicht nur die Juden, auch alle anderen Häftlinge würden unmenschlich behandelt. Eine Anzahl der am 10. November hingeschafften Juden sei wieder nach Hause geschickt worden, aber Tausende habe man zurückbehalten. Viele seien infolge der Misshandlungen gestorben.“¹²⁸

Zu den Mordopfern zählte der ehemalige Fabrikant und Vorsitzende der Gießener Ortsgruppe des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“,¹²⁹ Hermann Hammerschlag, der Bruder Siegmunds, der nach zwei Wochen Haft im Alter von 64 Jahren den Grausamkeiten im NS-Konzentrationslager Buchenwald erlag.

Perfiderweise verdankte Hermanns Cousin Steffen Kann als Bevollmächtigter eines jüdischen Unternehmens in Frankfurt seine relativ frühzeitige Entlassung aus Dachau offensichtlich gerade der systematisch vorangetriebenen Enteignung jüdischer Unternehmer und Gewerbetreibender infolge der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938.¹³⁰

Auch die Firmen der Verwandten in Gießen waren von dieser sogn. „Arisierung“ betroffen. Bis zum Jahresende 1938 mussten Juden den Betrieb eigener Unternehmen, Handwerksbetriebe etc. einstellen.

¹²⁷ HHStAW Abt. 518 8394.

¹²⁸ Zit.: Edward, Tagebücher, 6(f) S. 196-199 f.

¹²⁹ Knauf, Jüdische Bevölkerung, S. 33.

¹³⁰ HHStAW Abt. 518 8394.



Abb. 19: Familiengrab Hammerschlag Alter Friedhof Gießen (Foto: vh)

Dass die beiden Kannschen Unternehmen zu den letzten gehörten, die in Gießen dem nationalsozialistischen Enteignungsdruck zum Opfer fielen, bezeugt, wie lange die Hoffnung auf politische Veränderung noch aufrechterhalten wurde, aber auch die nachhaltige Wirkung von

Ausgrenzung, Bedrohung und Terrorisierung jetzt unmittelbar nach dem Pogrom.¹³¹ Die nüchternen Eintragungen im Gewerberegister der Stadt Gießen geben bestenfalls die halbe Wahrheit wieder, wenn dort lapidar notiert ist, die entsprechenden Firmen seien „niedergelegt“ bzw. „erloschen“.

In der Regel kamen sie zu Spottpreisen in „arische“ Hände, wobei der Wettbewerb interessierter Käufer nicht auf realen Marktwerten und loyalen Geschäftsbeziehungen basierte, sondern eher im Intrigenspiel von gleichgeschalteten Wirtschaftsverbänden, NS-Kreisleitung und anderen parteilichen oder behördlichen Beteiligten entschieden wurde. Auch die Kannschen Firmen wechselten auf einem ähnlichen Wege die Eigentümer. Eine detaillierte Untersuchung dieser gravierenden Vermögensverschiebungen wäre daher für Gießen dringend geboten.¹³²

KZ-Aufenthalt und fortgesetzte Verschärfung der „Entjudungspolitik“ machten Steffen Kann endgültig deutlich, dass für ihn ein Überleben in Deutschland unter diesem Terror-Regime nicht mehr möglich war. Er ergriff umgehend Maßnahmen zur Sicherung seines nicht unbeträchtlichen Vermögens vor der „Arisierung“. Die Situation zwang ihn und seine, als „Arierin“ von Verfolgung nicht direkt bedrohte Ehefrau Frau Marietta zur Scheidung, die am 21. Dezember 1938 vollzogen wurde.¹³³ Am 1. Februar 1939 emigrierte er schließlich nach Amster-

131 vgl. z.B. die tabellarische Übersicht der „nichtarischen“ Gewerbebetriebe in Gießen zwischen 1936 und 1939 bei Knauf, Jüdische Bevölkerung, S. 173. Während zwischen Juli 1936 und September 1938 monatlich durchschnittlich 5,3 jüdische Gewerbebetriebe „aufgegeben“ wurden, waren es in den wenigen Monaten bis Ende Januar 1939 12 pro Monate, wobei die meisten in die Zeit nach dem Novemberprogrom fallen dürften.

132 Vielfältige Ansätze und Einsichten liefert bereits Heyne, Kurt: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 69 (1984). Die dort begonnene Aufarbeitung erreicht jedoch kaum den Umfang beispielgebender Untersuchungen z. B. in Nachbarkommunen: vgl. Händler-Lachmann, Barbara; Werther, Thomas: Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992. Selbst wenn in Gießen die kommunale Überlieferung kriegsbedingt dürftiger als in Marburg sein sollte, böten Entschädigungs- und Steuerakten in hessischen Staatsarchiven und letztmalig vielleicht auch Zeitzeugenbefragungen eine alternative Recherchebasis.

133 Landgericht Ffm. - E-Mail Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main vom 28.06.2005. Leider zeichnet die Überlieferung ein zwiespältiges, bislang nicht aufzulösendes Bild über die tatsächlichen Beweggründe zur Trennung. Insbesondere in den Entschädigungsakten (HHStAW Abt. 518 8394) zu den von Hinterbliebenen angestrebten Verfahren dominiert die Version der durch die Gestapo erzwungenen Scheidung. Allerdings gibt es durchaus auch gewichtige Belege für eine gezielte und

dam in ein Exil, auf dessen baldiges Ende er sicher hoffte. Wieweit es ihm gelungen war, Vermögensteile zur Sicherung seines eigenen Überlebens ins Ausland zu transferieren, muss bislang offen bleiben. Auf jeden Fall schrieb er im April 1939 aus Amsterdam an die nach New York emigrierte Elsa Heimann, einer Schwägerin des Soziologen Josef Soudek und ehemalige Mandantin, einen Brief mit der Bitte, Außenstände aus den letzten Jahren doch an seine Frau in Deutschland zu begleichen: „Für Sie und für mich spielen die Beträge ja keine erhebliche Rolle wohl aber für meine Frau, die für unabsehbare Zeit davon leben muss.“¹³⁴

Ob Steffen Kann den Kontakt mit Angehörigen seiner Familie, besonders der Mutter in Gießen aufrechterhalten, ggfs. sogar deren eigenen Bemühungen zur Emigration von Amsterdam aus unterstützten konnte, muss bislang weitgehend offen bleiben. Die Entscheidung zur Flucht war auch dort nach dem Entzug der Überlebensgrundlage durch die „Arisierung“ der Firma „Isaak Kann Söhne“ sicher schnell getroffen. Nachdem bereits 1936 Teile des Grundvermögens aus der Familie der Witwe Sophie Kann an Nachbarn verkauft worden waren (s.o.), wechselten die bis dahin noch der Erbgemeinschaft Kann - Hammerschlag - Dittmann verbliebenen Immobilien in der Westanlage für weit weniger als die Hälfte des Verkehrswertes im März 1939 den Eigentümer.¹³⁵

Anders als bei den Geschäftsvermögen gibt es für in Gießen „arisierte“ Immobilienwerte eine zur Bewertung von Entschädigungsforderungen nach dem Krieg angefertigte Aufstellung.¹³⁶ „Das [...] Verzeichnis [...] bewies uns auf erschreckende Weise, wie sehr die Stadt Gießen, aber auch Private, die Notlage der Juden ausgenutzt und arisiert hatten. Es gibt aber auch Beispiele, wo Nicht-Juden den Juden den vollen Wert oder sogar noch etwas mehr für ihr Grundstück erstatteten, um ihnen zu helfen.“¹³⁷ Die letzte Einschätzung ist insofern zu relativieren, als dass es sich zum einen bei den insgesamt aufgenommenen 151 Fällen um

gerade einmal drei handelte, wo der Verkehrswert im Kaufpreis eingehalten oder sogar überschritten wurde,¹³⁸ und zum anderen scheinbar nicht wirklich alle Immobilientransfers zwischen 1933 und 1945 Aufnahme gefunden haben.

5. Juni 1939 bei der Firma I. Kann Söhne, Gießen, B. R. A. 1343: Die Firma ist aufgelöst.

Die Fa. I. Kann ist H. Hammerschlag, Gießen am 5. 7. 39 aufgelöst. S. H. 1343

Abb. 20: Zeitungsausschnitt und Eintrag im Gießener Gewerberregister (StdtA Gießen)

Drei Monate nach dem unfreiwilligen Hausverkauf Amalie und Siegmund Hammerschlag am 20. Juni Gießen mit dem Ziel Amsterdam. Ihre Tochter Gertrud folgte einen Monat später¹³⁹ - deren Bruder Hans-Martin war schon im Sommer des vorangegangenen Jahres in die USA ausgewandert.¹⁴⁰

Der Inhaber der Firma Löser Kann der Kaufmann Ludwig Kann verließ sehr bald nach der Geschäftsauflösung am 13. März 1939 gemeinsam mit Ehefrau Martha und Tochter Inge Gießen in Richtung Palästina. Seine Mutter Lina zog noch im gleichen Monat zu ihrem älteren Sohn, dem Zahnarzt Siegfried Kann und dessen Ehefrau Ellen nach Wiesbaden.¹⁴¹ Alle drei sollten den Terror der NS-Konzentrationslager nicht überleben. Lina Kann wurde am 11. Juni 1944 in Theresienstadt ermordet, die Umstände des Todes von Schwiegertochter und Sohn in Polen sind bislang ungeklärt.

Ebenso gibt es derzeit über das Schicksal der Mutter Steffen Kanns nach Auswanderung der letzten Angehörigen nur wenige Anhaltspunkte. Für den 1. Juni 1939 gibt es den Vermerk der Abmeldung

freiwillige Entscheidung u.a. zur Sicherung von Vermögen bei gleichzeitiger „Absicht, [...] später wiederzuheiraten“. (zit.: Edward, Tagebücher, 8(h) S. 373).

134 Archiv des Leo Baeck Instituts AR 6285 „Josef Soudek Collection“.

135 StdtA Gießen 88/10; Adressbuch Gießen von 1939.

136 StdtA Gießen 88/10. In diesem Verzeichnis bebauter und baureifer Grundstücke in ehemals jüdischem Eigentum wird ein realistisch berechneter Verkehrswert den tatsächlich gezahlten Kaufpreisen gegenübergestellt.

137 Zit. Heyne, Judenverfolgung, S. 102 f.

138 Auch dann, wenn man noch 13 Fälle ohne Ermittlung eines Verkehrswertes und 21 ohne Angabe eines Kaufpreises von der Gesamtliste abzieht, sind das gerade mal 2,5 Prozent.

139 Eine Tochter Gertrud Hurwitz's, geb. Hammerschlag, heiratete später in Amsterdam einen Sohn des aus Gießen stammenden Juden Walter Süßkind, der „mit seiner Untergrundgruppe 1.200 Kindern neue Wege zu ihrem Leben geebnet“ hat und von den Nationalsozialisten ermordeten wurde. (Stern, Gießener Juden, S. 594 - 600).

140 Knauf, Jüdische Bevölkerung, S. 108 ff.

141 Ebd.

Sophie Kanns mit der Zieladresse Liebigstraße 27a in Frankfurt.¹⁴² Die Vermögensverwaltung für die Witwe Moritz Kanns oblag wahrscheinlich seit Ende 1938 dem Rechtsanwaltsbüro Gutenstein und Popper in Frankfurt/Main in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Kanzleigemeinschaft Kann/Fromm, die ab Dezember 1938 zu den wenigen jüdischen Rechtsanwälten gehörten, denen als sogenannten „Rechtskonsulenten“ noch gestattet war, Juden juristisch zu beraten und zu vertreten.¹⁴³ Sophie Kann verstarb am 2. Januar 1942 in Frankfurt. Wer kümmerte sich dort in ihren letzten Lebensmonaten um die über Siebzigjährigen, und wer begleitete die Urne mit ihren sterblichen Überresten schließlich bis zur letzten Ruhestätte auf dem Friedhof der ehemaligen Jüdischen Gemeinde Lollar?¹⁴⁴ Sophie Kann konnte ihrem Sohn in den Anfangsmonaten seiner Emigration wahrscheinlich noch kleine Geldbeträge aus Deutschland zukommen lassen. Mit Kriegsbeginn und nationalsozialistischer Besetzung muss sich dann nicht nur die materielle Situation Steffen Kanns in den Niederlanden drastisch verschlimmert haben. Nach Zeugenaussagen wurde er - inzwischen teilweise unter falschem Namen lebend - mehrere Male verhaftet und durch die Gestapo misshandelt. An dieser Situation änderte sich auch durch Flucht nach Belgien 1942 wenig.¹⁴⁵

„... nun, wo er sich von alledem hätte ausruhen und erholen können, kommt der Tod ...“

Steffen Kann ist es vergönnt, das Scheitern und den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes zu erleben. Im Brüsseler Exil hat er sogar eine junge Frau kennengelernt, die er bald darauf heiratet. Das neue Glück bleibt jedoch nicht lange ungetrübt. Herz-Kreislauf-Probleme haben sich durch die körperlichen und psychischen Belastungen der letzten Jahre rapide zugespitzt und nehmen lebensbedrohliche Formen an. Angesichts dieser Entwicklung lässt er Anfang 1946 bei der Staufenger Bürgermeisterei nachfragen, ob „die Grabstätte Fleischer - Kann noch vorhanden oder der Zerstörungswut zum Opfer gefallen

142 Ebd.; Personenstandsdaten StdtA Gießen.

143 HHStAW Abt. 474/3 Nr. 788 und 801.

144 Ihr Sohn erkundigte sich am 4. Februar 1946 in Staufenberg, ob die Urne mit der Asche seiner Mutter, die „während des Krieges in Frankfurt verstorben ist“, dort beigesetzt sei. Der Staufenger Bürgermeister war nicht in der Lage, die Frage zu beantworten. (StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639).

145 HHStAW Abt. 518 8394; auch: Edward, Tagebücher, 8(h) S. 373.

ist“.¹⁴⁶ Neben der Sorge um die Unversehrtheit der Grabstätte scheint er bereits von einer Ahnung seines bevorstehenden Todes angetrieben. „Seit der ersten schweren Krise [im April 1946 muss] er sich völlig schonen, [bedarf] der Pflege und ständiger komplizierter Arzneibehandlung. Jeder Versuch, wieder zu arbeiten, [führt] zu Rückschlägen und [zwingt] erneut zu völliger Schonung.“¹⁴⁷

Trotzdem bemüht sich Kann in den folgenden Monaten um Wiederzulassung im deutschen Justizwesen, die ihm schließlich durch Erlass des Hessischen Justizministers am 15. April 1947 auch erteilt wird.¹⁴⁸

Vielleicht noch mit dem Ziel seiner erneuten Vereidigung als Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt/Main trifft er wenige Monate später, am 27. August, beim ehemaligen Nachbarn Georg Edward ein:

„Um 5 Uhr kommt Steffen Kann mit seiner entzückend charmanten, schönen, dreissigjährigen Frau, einer geborenen Pariserin. Er ist sehr gealtert, sieht schlecht aus und ist ein kranker Mann. [...] 28. August (Donnerstag) - Dr. Kann und seine Frau bleiben über Nacht bei uns und schlafen in der einzigen unbenutzten Kammer unter dem Dach: in der ganzen zerstörten Stadt ist kein Zimmer aufzutreiben, und hier im Hause ist alles besetzt - beschlagnahmt von der Stadt und mit Ausgebombten, Flüchtlingen und Heimatlosen belegt. Wir frühstücken erst um 10 Uhr, Frau Kann erscheint einen Augenblick im eleganten gelben Morgenkleid, um sich zu entschuldigen, dass ihr Mann noch nicht heruntergekommen sei, - eine so blendende Schönheit, dass ich zu träumen und mich in die Vergangenheit nach Amerika versetzt glaube. Steffen Kann erzählt, dass Marietta wieder verheiratet sei und dass er sie morgen in Frankfurt treffen werde. Er sei nach Deutschland gekommen, um seiner zweiten Frau alles zu zeigen und sie sicher zu stellen für den Fall, dass er bald sterbe. Er hat sie vor achtzehn Monaten geheiratet, acht Tage später brach er auf der Strasse zusammen und ist seitdem ein schwer kranker Mann. »Meine Frau ist mit mir hereingefallen«, sagt er, »ich muss ihr ihre Liebe und die selbstlose Pflege, die sie mir angedeihen lässt, vergelten.« Er erzählt, dass der Hass der Belgier gegen die Deutschen noch sehr sehr heftig sei. Im Kriege hätten die Wallonen ganz auf deutscher Seite gestanden, aber

146 StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639.

147 HHStAW Abt. 518 8394.

148 Ebd.

sobald Hitlers Banditen erschienen seien, hätten sie sich alle zu Feinden gemacht. Um 11 Uhr nehmen wir Abschied voneinander.“¹⁴⁹

Am 30. August wird Kann mit Herzinfarkt im Bad Nauheimer Kerckhoff-Institut eingeliefert und nach Wiederherstellung der Transportfähigkeit nach einigen Tagen in das Hospital zum Heiligen Geist in Köppern im Taunus überstellt. Von dort bemüht sich Steffen Kann umgehend und erfolgreich über den Gießener Landrat und die Bürgermeisterei in Staufenberg um die pachtweise Überlassung einer Begräbnisstätte.¹⁵⁰ Mitte November muss Kann, mit „deutlichen Zeichen eines baldigen ungünstigen Ausgangs“ die Behandlung in Köppern abbrechen und nach Brüssel zurückkehren, da seine Aufenthaltsgenehmigung der amerikanischen Militärbehörden abgelaufen ist. Er stirbt dort am 6. Dezember 1947.¹⁵¹

*„1947: 16. Dezember (Dienstag) - [...] Mittags kam aus Brüssel die Todesanzeige von Stefan Kann. Sie ist wirklich erschütternd. Der arme Mensch hat während der letzten Jahre nichts als Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zu erdulden gehabt, und nun, wo er sich von alledem hätte ausruhen und erholen können, kommt der Tod.“*¹⁵²

Die Gräber Steffen Kanns, seiner Eltern und weiterer Vorfahren dokumentieren in ihrer Einbettung in den lokalen Kontext des Lollarer jüdischen Friedhofs die durch eine lange Phase der Emanzipation und Integration gewachsene, selbst durch Jahre antisemitischer Ausgrenzung und nationalsozialistischer Verfolgung oft wenig gestörte Verbundenheit überlebender Juden mit ihrer deutschen und oberhessischen Heimat. Der wenig beachtete jüdische Friedhof bietet Ausgangspunkte für die Erarbeitung und Vermittlung regionaler und biographischer Geschichte. Im Zusammenhang mit der somit gegebenen „lokalen Authentizität“ öffnet sich [nicht nur] ein neues Verständnis für die übergreifenden Perspektiven des nationalsozialistischen Unrechtsstaates“,¹⁵³ wesentliche Aspekte der Geschichte der jüdischen Minderheit in Deutschland lassen sich hier exemplarisch nachvollziehen. Der

jüdische Friedhof wird somit im doppelten Sinne zum schützenswerten Denkmal: Hier ist im Gegensatz zu großen, vermeintlich fachwissenschaftlich einzigartig fundierten Gedenkstätten oftmals der einzige reale Ort zur biografischen Selbstvergewisserung der Nachfahren der dem nationalsozialistischen Terror und Holocaust entronnenen Juden. Erst der lokale Bezug schafft darüber hinaus ein Angebot für Menschen der Region, sich mit der Geschichte vor Ort zu identifizieren und im Rahmen eigener, meist schmerzlicher Trauerarbeit auch die lokalen Ereignisse und Entwicklungen während der „NS-Gewaltherrschaft“ als Teil ihrer nationalen Identität anzunehmen.“¹⁵⁴

149 Edward, Tagebücher, 2(b) S. 373.

150 StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639.

151 HHStAW Abt. 518 8394.

152 Edward, Tagebücher, 4(d) S. 83.

153 Krause-Vilmar, Dietfried: Missverständene Gedenkstätten, in: Gegen Vergessen 45(2005), S. 18 - 21, S. 19.

154 Krause-Vilmar, Gedenkstätten, S. 21.

Anhang - Die Nachfahren des Juden Ascher aus Ruttershausen¹⁵⁵

Erste Generation

- A-1 Ascher - auch: Aser, Asser, Assur.
- B-1* Seligmann ASCHER, ✧ vor 1820.

Zweite Generation

- B-1 Seligmann ASCHER, ✧ vor 1820, Ruttershausen.
- C-1* Löb KANN, * 21. März 1786, ✧ vor 1872.
- C-2* Isaak KANN, * 9. Januar 1788, ✧ 14. August 1857.

Dritte Generation

- C-1 Löb KANN, * 21. März 1786, Ruttershausen, ✧ vor 1872, Ruttershausen (?).
- ∞ Terz, * etwa 1795, Ehringshausen (?), ✧ 9. Dezember 1872, Ehringshausen.
- D-1 Koppel KANN, * 21. Dezember 1822, Ruttershausen, ✧ 17. Januar 1852, Ruttershausen.
- D-2* Ascher KANN, * etwa 1818, ✧ 21. Juni 1908.
- C-2 Isaak KANN, * 9. Januar 1788, Ruttershausen, ✧ 14. August 1857, Mainzlar.
- ∞ etwa 1818 Bräunle ROSENBAUM, * 1798, Rodheim (Vater: Isaac ROSENBAUM), ✧ 30. Juli 1863, Mainzlar.
- D-3* Seligmann KANN, * etwa 1820, ✧ 20. April 1872.

155 Zur Orientierung ist dem vorausgehenden Text diese genealogische Übersicht mit Basisdaten beigegeben. Die Rekonstruktion der Familienbeziehungen basiert auf einer Vielzahl verstreuter Quellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der schwierigen Überlieferungslage musste manches „erschlossen“ werden. Hinweise und Korrekturen werden daher gerne angenommen. Hauptquellen sind die teilweise sehr lückenhaften Zivilstandsregister bzw. Personenstandsakten der Juden in den Stadtarchiven Staufenberg, Lollar, Gießen, Friedberg/Hess., Frankfurt/Main und Echzell. Hinzukommen Daten von jüdischen Grabstätten u.a. auf Friedhöfen in Lollar, Treis, Gießen und Bisses. Neben der im Text angegebenen Literatur fanden u.a. noch folgende Publikationen Verwendung: Broschek, Eva: Jüdische Gräber auf Gießener Friedhöfen, in: Jüdische Gräber in Gießen, hrsg. v. Stadt Gießen, Gießen 1995, S. 19 - 131; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945, 2 Bde. hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen, 1986; Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942 - 1945, hrsg. vom Institut Theresienstädter Initiative Prag 2000; Kingreen, Monica: Gewalttätig verschleppt aus Oberhessen. Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943 - 1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF 85 (2000), S. 5 ff.; Kolb, Stephan: Die Geschichte der Bad Nauheimer Juden. Eine gescheiterte Assimilation, Bad Nauheim 1987; Hanno Müller, Juden in Steinbach, Fernwald-Steinbach 1988/95/99. Von den inzwischen auch im Internet verfügbaren reichhaltigen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten seien nur genannt: <http://www.jewishgen.org/> und <http://www.yadvashem.org/>.

- D-4* Löser KANN, * 10. Dezember 1821, ✧ 12. Februar 1903.
- D-5* Jettchen KANN, * etwa 1825.
- D-6* Adolf KANN, * etwa 1827.
- D-7* Hannchen KANN, b. Februar 1833.
- D-8* Bertha KANN, * 27. Juli 1832, ✧ 1921.
- D-9* Minna KANN, * 23. Januar 1839, ✧ 21. August 1912.

Vierte Generation

- D-2 Ascher KANN, * etwa 1818, Ruttershausen (?), ✧ 21. Juni 1908, Ruttershausen (?).
- ∞ Betti ISENBERG 13. September 1848, Ruttershausen, * 1819, Caldern (Eltern: Gerson ISENBERG und Hebe, geb. TOBIAS).
- E-1* Seligmann KANN, * 9. Oktober 1849, Ruttershausen, ✧ 8. Dezember 1932, Ruttershausen.
- E-2* Markus KANN, * 3. April 1853, Ruttershausen, ✧ 3. Februar 1918, Gießen.
- E-3 Koppel KANN, * 1. Oktober 1855, Ruttershausen.
- E-4 Tobias KANN, * 14. Februar 1858, Ruttershausen.
- E-5* Bernhard KANN, * 14. März 1862, ✧ 21. Juli 1943, Theresienstadt.
- D-3 Seligmann KANN, * etwa 1820, Mainzlar, ✧ 20. April 1872, Mainzlar.
- ∞ 2. September 1845 Hanchen LION, Mainzlar, * etwa 1822, Roßdorf (Vater: Zadock LION).
- E-6 Baruch (Bernhard) KANN, * 18. Juni 1846, Mainzlar.
- E-7 Adolf KANN, * 21. Mai 1848, Mainzlar, ✧ 21. April 1891, Mainzlar.
- E-8* Rosa KANN, * 24. April 1850, Mainzlar, ✧ 13. Juli 1924, Gießen.
- E-9* Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar, ✧ 3. Oktober 1939, Gießen.
- E-10 Bertha KANN, * 24. November 1856, Mainzlar.
- E-11 Isaack KANN II., * 5. Juni 1858, Mainzlar, ✧ 14. Januar 1860, Mainzlar.
- E-12* Moritz (Marum) KANN, * 14. Dezember 1859, Mainzlar, ✧ 19. November 1912, Gießen.
- E-13 Emanuel KANN, * 7. Dezember 1861, Mainzlar, ✧ 12. Januar 1880, Mainzlar.
- D-4 Löser KANN, * 10. Dezember 1821, Mainzlar, ✧ 12. Februar 1903, Gießen.
- ∞ 13. Februar 1850: Gietel STERN, Mainzlar, * 10. Mai 1822, Kirchhain (Eltern: Löb STERN und Buhle, geb. STERN), ✧ 4. Dezember 1888, Mainzlar.
- E-14 Seligmann KANN II., * 14. Dezember 1850, Mainzlar, ✧ 15. März 1851, Mainzlar.
- E-15* Rosalie KANN, * 30. Januar 1852, Mainzlar, ✧ 13. Februar 1918, Gießen.
- E-16 Hermann KANN, * 23. August 1853, Mainzlar, ✧ 14. Februar 1929, Gießen.
- E-17 Adolf KANN, * 4. Mai 1855, Mainzlar, ✧ 5. Mai 1855, Mainzlar.
- E-18* Isaak KANN, * 26. November 1859, Mainzlar, ✧ 2. April 1923, Gießen.
- E-19* Berthold (Baruch) KANN, * 29. August 1863, ✧ 17. Dezember 1942, Theresienstadt.
- D-5 Jettchen KANN, * etwa 1825, Mainzlar.
- ∞ etwa 1846: Gottschalk REIFENBERG, * Laubuseschbach (?).
- D-6 Adolf KANN, * etwa 1827, Mainzlar.
- ∞ 29. Februar 1854: Bettchen REIS, * 27. Dezember 1837, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Meidel, geb. HIRSCH).
- E-20 Merlitte KANN, * 18. November 1854, Mainzlar.
- E-21 Elisabeth KANN, * 6. Februar 1856, Mainzlar.

- E-22* Julius Isaak KANN, * 24. August 1859, Marburg.
- D-7 Hannchen KANN, * Februar 1833, Mainzlar.
- ∞ November 1855: Koppel STRAUSS, * 2. Januar 1831, Amöneburg (Eltern: Baruch STRAUSS und Frommel, geb. KATZ).
- E-23* Hermann STRAUSS, * 10. Juli 1856, Amöneburg.
- E-24* Isaak STRAUSS, * 17. August 1857, Amöneburg, ☆ 17. Oktober 1942, Theresienstadt.
- E-25* Salomon STRAUSS, * 3. Juni 1859.
- D-8 Bertha KANN, * 27. Juli 1832, Mainzlar, ☆ 1921, Gießen (?).
- ∞ 12 März 1854: Emil REIS, * 14. Mai 1830, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Regine, geb. KAUFMANN).
- D-9 Minna KANN, * 23. Januar 1839, Mainzlar, ☆ 21. August 1912, Gießen.
- ∞ 31. Juli 1860: Simon REIS, * 23. März 1832, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Friederike, geb. LANDMANN), ☆ 16. April 1898, Gießen.
- E-26* Friederike REIS, * 10. Januar 1862, Echzell, ☆ 11. Februar 1925, Gießen.
- E-27 Franziska REIS, * 10. Januar 1862, Echzell.
- E-28 Isaak REIS.

Fünfte Generation

- E-1 Seligmann KANN, * 9. Oktober 1849, Ruttershausen, ☆ 8. Dezember 1932, Ruttershausen.
- ∞ 17. Juni 1873: Rebecka SOMMER, * 17. September 1847, Gambach (Vater: Liebmann SOMMER), ☆ 7. September 1928, Ruttershausen.
- F-1 Elise KANN, * 23. September 1874, Ruttershausen, ☆ 13. Mai 1931, Ruttershausen oder Lollar.
- F-2* Leopold KANN, * 8. August 1876, Ruttershausen, ☆ „unbekannt verschollen“.
- F-3 Bettchen KANN, * 20. Juni 1879, ☆ Ruttershausen (?).
- F-4 Bertha KANN, * 3. Januar 1883, Ruttershausen (?), ☆ 21. Juli 1924, Ruttershausen.
- F-5* Mathilde KANN, * 20. Juni 1886, Ruttershausen.
- E-2 Markus KANN, * 3. April 1853, Ruttershausen, ☆ 3. Februar 1918, Gießen.
- ∞ Recha ISAAC, * 3. August 1859, Frankfurt/Main, ☆ 13. Juli 1925, Gießen.
- F-6 Leo KANN, * 3. Oktober 1881, Gießen.
- F-7 Julius KANN, * 11. September 1883, Gießen, ☆ 13. Dezember 1925, Gießen.
- F-8* Betty KANN, * 6. März 1890, Frankfurt/Main.
- F-9* Adolf KANN, * 14. Februar 1895, Gießen.
- F-10 Louis KANN, * 5. Juli 1876, Ruttershausen.
- E-5 Bernhard KANN, * 14. März 1862, Ruttershausen, ☆ 21. Juli 1943, Theresienstadt.
- ∞ 16. Juni 1889: Hilde STERN, * 13. Juni 1861, Roth (Eltern: Haune STERN und Adelheit, geb. WETZSTEIN), ☆ 14. November 1889, Mainzlar.
- E-8 Rosa KANN, * 24. April 1850, Mainzlar, ☆ 13. Juli 1924, Gießen.
- ∞ 19. März 1872: Moses HAMMERSCHLAG II., * 8. Februar 1845, Treis, ☆ 22. November 1901, Gießen.
- F-11* Hermann HAMMERSCHLAG, * 26. April 1874, Treis, ☆ 26. November 1938, Buchenwald.
- F-12* Siegmund HAMMERSCHLAG, * 9. Mai 1879, Treis.
- E-9 Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar, ☆ 3. Oktober 1939, Gießen.
- ∞ Friederike REIS, * 10. Januar 1862, Echzell (Eltern: Simon REIS und Minna, geb. KANN), ☆ 11. Februar 1925, Gießen.
- F-13* Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ☆ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- F-14 Karl KANN, * 20. Juni 1890, Gießen, ☆ 7. April 1905, Gießen.
- F-15 Otto KANN, * 6. April 1896, Gießen.
- E-12 Moritz KANN, * 14. Dezember 1859, Mainzlar, ☆ 19. November 1912, Gießen.
- ∞ Sophie FLEISCHER, * 17. November 1867, Bayreuth, ☆ 2. Januar 1942, Frankfurt/Main.
- F-16* Stephan/Steffen KANN, * 1. Mai 1891, Gießen, ☆ 6. Dezember 1947, Brüssel.
- F-17* Amalie KANN, * 1. April 1895, Gießen.
- E-15 Rosalie KANN, * 30. Januar 1852, Mainzlar, ☆ 13. Februar 1918, Gießen.
- ∞ 23. Juni 1878: Gerson KATZ III., * 15. Juni 1852, Steinbach (Eltern: Feist KATZ I. und Hannchen, geb. ROSENBERG), ☆ 24. Dezember 1936, Gießen.
- F-18* Paula KATZ, * 2. Januar 1883, Steinbach, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-19 Gustav KATZ, * 5. Juni 1879, Steinbach, ☆ 15. September 1924, Gießen.
- F-20 Betty KATZ, * 30. September 1884, Steinbach, ☆ 18. September 1885, Steinbach.
- F-21 Ludwig KATZ, * 25. März 1886, Steinbach, ☆ nach 1942, Trawniki, Konzentrationslager.
- F-22 Albert KATZ, * 14. Mai 1887, Steinbach, ☆ 31. März 1888.
- E-18 Isaak KANN, * 26. November 1859, Mainzlar, ☆ 2. April 1923, Gießen.
- ∞ Lina WEIL, * 12. Juli 1865, Braunfels, ☆ 11. Juni 1944, Theresienstadt.
- F-23* Siegfried KANN, * 17. Oktober 1890, Mainzlar, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-24* Ludwig KANN, * 2. August 1893, Gießen, ☆ Juli 1982, Tel Aviv.
- E-19 Berthold KANN, * 29. August 1863, Mainzlar, ☆ 17. Dezember 1942, Theresienstadt.
- ∞ Mathilde SPEIER, * 27. November 1872, Heldenbergen, ☆ 2. Januar 1943, Theresienstadt.
- F-25* Hertha KANN, * 21. August 1897, Gießen.
- E-22 Julius Isaak KANN, * 24. August 1859, Marburg.
- ∞ Oktober 1889: Helene MARSCHEIMER, * 30. Oktober 1866, Langenschwalbach (Eltern: Samuel MARSCHEIMER und Johanna, geb. KOHRMANN).
- F-26* Adolf KANN, * 16. Februar 1893, Friedberg.
- F-27* Bertha KANN, * 24. November 1895, Friedberg, ☆ 9. September 1952, New York.
- F-28 Thea KANN, * 14. April 1898, Friedberg.
- E-23 Hermann STRAUSS, * 10. Juli 1856, Amöneburg (?).
- ∞ 1. Juli 1884: Selma WERTHEIM, * 1860, Witzenhausen, ☆ 1942, Theresienstadt.
- F-29 Bruno STRAUSS, * 29. Januar 1887, Marburg (?).
- F-30 Ernst STRAUSS, * 27. Juni 1889, Marburg (?).
- F-31 Julius STRAUSS, * 8. August 1890, Marburg (?).
- F-32 Siegfried STRAUSS, * 10. Oktober 1898, Marburg (?), ☆ Auschwitz.
- F-33 Antonia STRAUSS, * 14. Juni 1885, Marburg, ☆ in Riga „verschollen“.
- F-34 Helene STRAUSS, * 4. September 1889, Marburg.
- E-24 Isaak STRAUSS, * 17. August 1857, Amöneburg, ☆ 17. Oktober 1942, Theresienstadt.
- ∞ 26. Dezember 1886: Frida LICHTENSTEIN, * 28. September 1864, Groß-Umstadt.

- F-35* Flora STRAUSS, * 25. Oktober 1887, Marburg (?), ☆ in Auschwitz „verschollen“.
- F-36 Bella STRAUSS, * 5. April 1889, Marburg (?), ☆ in Lodz „verschollen“.
- F-37 Paula STRAUSS, * 13. April 1891, Marburg (?).
- F-38 Thekla STRAUSS, * 25. Mai 1895, Marburg ☆ in Stutthof oder Riga „verschollen“.
- F-39 Else STRAUSS, * 25. Mai 1895, Marburg.
- E-25 Salomon STRAUSS, * 3. Juni 1859, Amöneburg (?).
- ∞ 1. Mai 1889: Hanna HEILBRUNN, * 5. März 1866, Gotha.
- F-40 Viktoria STRAUSS, * 19. Februar 1890, Marburg (?).
- F-41 Tilly STRAUSS, * 7. September 1891, Marburg (?).
- F-42 Max STRAUSS, * 24. November 1892, Marburg (?).
- F-43 Fritz STRAUSS, * 6 März 1894, Marburg (?).
- F-44 Benno STRAUSS, * 9. September 1895, Marburg (?).
- F-45 Bertha STRAUSS, * 19. Oktober 1899, Marburg (?).
- E-26 Friederike REIS, * 10 Januar 1862, Echzell, ☆ 11. Februar 1925, Gießen.
- ∞ Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar (Eltern: Seligmann KANN und Hanchen, geb. LION), ☆ 3. Oktober 1939, Gießen.
- F-46* Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ☆ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- F-47 Karl KANN, * 20. Juni 1890, Gießen, ☆ 7. April 1905, Gießen.
- F-48 Otto KANN, * 6. April 1896, Gießen.

Sechste Generation

- F-2 Leopold KANN, * 8. August 1876, Ruttershausen, ☆ „unbekannt verschollen“.
- ∞ Julie.
- G-1 Siegbert KANN, * 15. Juli 1903, Ehringshausen, ☆ 29. September 1942, Auschwitz.
- F-5 Mathilde KANN, * 20. Juni 1886, Ruttershausen.
- ∞ Emil LÖB., * Ehringshausen (?).
- F-8 Betty KANN, * 6 März 1890, Frankfurt/Main.
- ∞ 18. Juli 1913: Aron WEISSBACHER.
- F-9 Adolf KANN, * 14. Februar 1895, Gießen.
- ∞ 5. April 1921: Aline HENNES, * 23 Januar 1895, Berlin.
- G-2 Renate Ellen KANN, * 29. September 1926, Gießen.
- F-11 Hermann HAMMERSCHLAG, * 26. April 1874, Treis, ☆ 26. November 1938, Buchenwald.
- ∞ 31. Mai 1912: Helene BARNASS, * 14. August 1891, Gießen, ☆ Auschwitz.
- G-3 Ernst Martin HAMMERSCHLAG, * 13. Mai 1913, Gießen.
- G-4 Otto Julius HAMMERSCHLAG, * 31. Januar 1916, Gießen.
- G-5 Gerhard Stefan Werner Friedrich HAMMERSCHLAG, * 3. Juni 1920, Gießen.
- F-12 Siegmund HAMMERSCHLAG, * 9. Mai 1879, Treis.
- ∞ Amalie DITTMANN.
- G-6* Charlotte HAMMERSCHLAG, * 8. September 1910, Gießen.
- G-7* Gertrud HAMMERSCHLAG, * 16. September 1913, ☆ 6. September 2004.
- G-8 Hans Martin HAMMERSCHLAG, * 15. September 1915, Gießen.
- F-13 Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ☆ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- ∞ 20. Februar 1922: Martha JACOBY, * 20. April 1890, Hohensalza, Westpreußen, ☆ 8. Mai 1945, Auschwitz.

- G-9 Hilde KANN, * 21 März 1923, Gießen, ☆ 8. Mai 1945, Auschwitz.
- G-10 Else Friederike KANN, * 1. August 1929, Gießen, ☆ 8. Mai 1945, Auschwitz.
- F-16 Stephan/Steffen KANN, * 1. Mai 1891, Gießen, ☆ 6. Dezember 1947, Brüssel.
- ∞ 3. Juni 1925: Marietta BRACH, * 27. März 1900, Frankfurt/Main.
- ∞ Anfang 1945: Simone BENDELE, * 30. Mai 1912, Paris.
- F-17 Amalie KANN, * 1. April 1895, Gießen.
- ∞ 4. Oktober 1915: Otto WEISSKOPF, * Barmen (?), ☆ vor 1937, Barmen (?).
- G-11 Brigitte WEISSKOPF, * Gießen.
- G-12 Annemarie WEISSKOPF.
- ∞ vor 1937: Albert DITTMANN.
- F-18 Paula KATZ, * 2 Januar 1883, Steinbach, ☆ in Polen „verschollen“.
- ∞ Richard ROSENTHAL.
- F-23 Siegfried KANN, * 17. Oktober 1890, Mainzlar, ☆ in Polen „verschollen“.
- ∞ Ellen KAHN, * Göttingen, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-24 Ludwig KANN, * 2. August 1893, Gießen, ☆ Juli 1982, Tel Aviv.
- ∞ 22. August 1932: Martha ROKOWSKY, * 17. August 1906, Frankfurt/Main, ☆ Tel Aviv
- G-13 Inge KANN, * 10 Januar 1937, Gießen.
- F-25 Hertha KANN, * 21. August 1897, Gießen.
- ∞ 19. Juli 1922: Max HESS.
- G-14 Günther HESS.
- G-15 Werner HESS.
- F-26 Adolf KANN, * 16. Februar 1893, Friedberg.
- ∞ 11. August 1922: Frieda GRÜNEBAUM, * 11. Juli 1899, Schlüchtern.
- G-16 Walter KANN, * 25. Mai 1923, Friedberg.
- G-17 Ruth KANN, * 25. Mai 1923, Friedberg.
- F-27 Bertha KANN, * 24. November 1895, Friedberg, ☆ 9. September 1952, New York.
- ∞ 3. April 1921: Robert ROTHENBERG, * 19. Dezember 1889, Mackensen, ☆ 25 Januar 1957, New York.
- G-18 Hans ROTHENBERG, * 8. Juli 1922, Friedberg (?), ☆ 16 Januar 1945, Belgien.
- G-19 Werner ROTHENBERG, * 3. Februar 1926, Friedberg (?).
- F-35 Flora STRAUSS, * 25. Oktober 1887, Marburg (?), ☆ in Auschwitz „verschollen“.
- ∞ 6. Februar 1910: Willy SPEYER, * 14. August 1880, Burghaun (?), ☆ in Auschwitz „verschollen“.

Siebte Generation

- G-6 Charlotte HAMMERSCHLAG, * 8. September 1910, Gießen.
- ∞ 6. Dezember 1932: Ludwig DREYFUSS.
- G-7 Gertrud HAMMERSCHLAG, * 16. September 1913, Gießen, ☆ 6. September 2004, Amsterdam.
- ∞ Ernst HURWITZ, * etwa 1908, ☆ 7. November 2000, Amsterdam.

